

BEGRÜNDUNG
Städtebauliche Erhaltungsverordnung nach § 172 (1) Nr. 1 BauGB
HORN



Luftbild 2019 © FHH, LGV

**Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Backsteinbeauftragte**

**BEGRÜNDUNG
zum Erlass einer Städtebaulichen Erhaltungsverordnung
gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch
im Stadtteil Horn**

Diese Begründung enthält wesentliche Teile aus dem zur Grundlagenermittlung
im Auftrag des Bezirksamtes Hamburg-Mitte erarbeiteten Gutachten
Städtebauliche Erhaltungsverordnungen Hamm und Horn
von Dipl.-Ing. Stadtplanerin Sandra Reershemius

Inhaltsverzeichnis

1. Lage in der Stadt und räumliche Ausdehnung des Erhaltungsgebietes	7
2. Geltendes Planrecht	8
2.1. <i>Vorbereitendes Planrecht: Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm mit Artenschutzprogramm (AuBS).....</i>	<i>8</i>
2.2. <i>Verbindliches Planrecht</i>	<i>11</i>
• <i>Bebauungsplan Horn 17</i>	<i>11</i>
• <i>Bebauungsplan Horn 16</i>	<i>12</i>
• <i>Bebauungsplan Horn 15</i>	<i>13</i>
• <i>Bebauungsplan Horn 18</i>	<i>14</i>
• <i>Bebauungsplan Horn 24</i>	<i>15</i>
• <i>Bebauungsplan Horn 23</i>	<i>16</i>
• <i>Bebauungsplan Horn 42</i>	<i>17</i>
• <i>Baustufenplan Horn</i>	<i>18</i>
• <i>Durchführungsplan D 112</i>	<i>21</i>
• <i>Bebauungsplan Horn 38</i>	<i>22</i>
• <i>Bebauungsplan Horn 22</i>	<i>23</i>
• <i>Bebauungsplan Horn 2</i>	<i>24</i>
• <i>Bebauungsplan Horn 19</i>	<i>25</i>
• <i>Bebauungsplan Horn 3</i>	<i>26</i>
3. Anlass und Ziel der Verordnung	27
4. Urbane Entwicklung	29
4.1. <i>Präindustrielle Siedlungsentwicklung.....</i>	<i>29</i>
4.2. <i>Massenwohnungsbau der Gründerzeit.....</i>	<i>31</i>
5. Städtebauliche Neuausrichtung.....	33
5.1. <i>Das Neue Bauen in Hamburg.....</i>	<i>33</i>
5.1.1. <i>Reform der Grün- und Freiflächenstruktur.....</i>	<i>33</i>
5.1.2. <i>Reform der Geschossigkeit</i>	<i>35</i>
5.1.3. <i>Reform der Gebäudetiefe</i>	<i>36</i>
5.1.4. <i>Backsteinrohbau</i>	<i>36</i>
5.2. <i>Die Schumacher`schen Planungen bis 1933.....</i>	<i>39</i>
5.3. <i>Nationalsozialistische Diktatur 1933-1945.....</i>	<i>41</i>
5.4. <i>Wiederauf- und Neubau 1950er und 1960er Jahre</i>	<i>41</i>
6. Denkmalschutz.....	43
6.1. <i>Denkmalgeschützte Kirchenbauten</i>	<i>43</i>
6.2. <i>Denkmalgeschützte Schulgebäude</i>	<i>43</i>
6.3. <i>Denkmalgeschützter Siedlungsbau</i>	<i>43</i>

6.4. Denkmalensembles.....	43
7. Städtebaulich wirksame Gestaltungsmittel	44
8. Die städtebauliche Eigenart des Verordnungsgebietes	48
8.1. Zwischenkriegszeit (1920er und 1930er Jahre).....	48
8.2. Diktatur 1933 - 1945.....	49
8.3. Nachkriegszeit (1950er und 1960er Jahre)	50
8.4. Beeinträchtigung der städtebaulichen Eigenart	52
9. Rechtliche Wirkung	53
10. Hinweise zur Anwendung	53
11. Impressionen aus dem Quartier.....	56
11.1. Grünsystem und Städtebau.....	56
11.2. Fassadengestaltung.....	60
11.3. Auswahl denkmalgeschützter Bauten	61
12. Datenblatt, Beispiel	62
13. Literaturverzeichnis.....	64
14. Abbildungsverzeichnis	66
15. Anmerkungen.....	69

1. Lage in der Stadt und räumliche Ausdehnung des Erhaltungsgebietes

Diese Verordnung gilt für die in der anliegenden Karte durch eine schwarze Linie abgegrenzte Fläche entlang der Rennbahnstraße, Meurerweg, westliche Grenze Grünzug über U-Bahntrasse (parallel Lisa-Niebank-Weg), Vierbergen, Washingtonallee, Horner Landstraße, Hertogestraße, Beim Rauhen Hause, Rhiemsweg, Horner Weg, nord-östliche Grenze Stadtteilschule Horn, Snitgerreihe, über Rhiemsweg, über das Flurstück 1966 entlang der Süd-Ostgrenze des Spielplatzes, über Rhiemsweg, nördliche und östliche Flurstücksgrenze 1336, über Sievekingsallee, entlang nördliche Flurstücksgrenze 1604, über Rhiemsweg, entlang nördlicher Flurstücksgrenze 1596, 1598 zur Rennbahnstraße, in Horn Geest, Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteile 128 und 129.



Abb. 1 Geltungsbereich der Erhaltungsverordnung Horn
(Kartengrundlage © FHH, LGV)

Folgende Untersuchungsschritte zur Auswahl des Erhaltungsgebietes Horn sind erfolgt:

Im Vorfeld standen Ermittlung und Vorabbewertung des gesamtstädtischen Backsteinbestandes durch Fachbehörden und Bezirksämter sowie externe Gutachter¹.

Im Anschluss erfolgte die Bewertung und Abstimmung, welche der umfangreichen Backsteingebiete im Bezirk Hamburg-Mitte aus bezirklicher Sicht schutzwürdig seien bzw. tatsächlich geschützt werden sollen: Im Bezirk Hamburg-Mitte sind in Finkenwerder, Wilhelmsburg, Borgfelde, Hamm und Horn relevante Backsteingebiete vorhanden, die gutachterlich in Bezug auf ihre Eignung zur Unterschutzstellung untersucht, positiv bewertet und vorgeschlagen worden sind.

Dabei wurde entschieden, vor allem die als baukulturell besonders wertvoll eingeschätzten Backsteingebiete der 1920er und 1930er Jahre, die noch nicht auf andere Weise geschützt sind, samt gegebenenfalls einer arrondierenden Bebauung aus vorherigen bzw. nachfolgenden Bauphasen zum Schutz durch Verordnung in vorläufigen Abgrenzungen auszuwählen und im Rahmen der Untersuchung zu überprüfen: Im Bezirk Hamburg-Mitte sind das neben dem Backsteingebiet Oberes Borgfelde² zwei weitere Gebiete in Hamm und Horn.

Die Grenzen eines Erhaltungsgebietes müssen einerseits hinsichtlich baulicher und/oder landschaftlicher Zäsuren nachvollziehbar sein. Eine geeignete Grenze ist dort angemessen, wo sich dies- und jenseitig städtebaulich wirksame Unterschiede in Bauart und Zustand der Bebauung zeigen und sich im Ergebnis eine andere städtebauliche Situation einstellt. So ist eine Straße, in der sich auf beiden Seiten die gleiche Bebauungsstruktur fortsetzt, nicht als Grenze geeignet. Demgegenüber stellt eine Straße, bei der sich auf beiden Seiten ein Wechsel in der Bebauungsstruktur zeigt, eine geeignete Grenze dar. Auch eine Zäsur in Form eines Landschaftselements beispielsweise in Gestalt einer Park- oder Kleingartenanlage kann sich als hinreichende Grenze erweisen. Andererseits kann das Stadtbild vor Ort Brüche aufweisen, sodass sich der Anspruch von baulicher Dis-/Kontinuität nicht immer durchhalten lässt. So kann es auch schützenswerte Gebiete geben, die durch eine städtebauliche Zäsur voneinander getrennt sind. Die Schutzwürdigkeit ist deshalb in Genehmigungsverfahren als Einzelfall endgültig zu bewerten.

2. Geltendes Planrecht

Das geltende Planrecht ist in vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung differenziert. Die relevanten Pläne sind unter den angegebenen Bezeichnungen im Planportal der Freien und Hansestadt Hamburg mit den dazugehörigen Planlegenden abrufbar.³

2.1. Vorbereitendes Planrecht: Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm mit Artenschutzprogramm (AuBS)

Der Flächennutzungsplan⁴ für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 in der Fassung der letzten Änderung stellt im Bereich der geplanten Erhaltungsverordnung „Wohnbauflächen“, „Grünflächen“ sowie „Schnellbahnen, Fernbahnen“ und „Hauptverkehrsstraße“ dar.



Abb. 2 Geltungsbereich der Erhaltungsverordnung Horn im Flächennutzungsplan mit Landschafts- und Artenschutzprogramm

Das Landschaftsprogramm mit Arten- und Biotopschutz⁵ für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 in der Fassung der letzten Änderung stellt die Milieus „Etagenwohnen“, „Kleingärten“, „Parkanlage“, „Grünanlage, eingeschränkt nutzbar“ „sonstige Hauptverkehrsstraße“, „Öffentliche Einrichtung mit Freiraumpotenzial“ sowie im Bereich Horner Rampe „Verdichteter Stadtraum“ dar. Im gesamten Bereich der Erhaltungsgebietes ist - mit Ausnahme eines kleinen Flächenanteils im Nordwesten sowie im Bereich beidseitig der Horner Landstraße zwischen Blohms Park und Horner Rampe - die Signatur „Entwicklungsbereich Naturhaushalt“ mit Entwicklungszielen für Boden, Wasser, Klima, Luft und Grünvolumen dargestellt. Das Erhaltungsgebiet ist darüber hinaus mit den

Begründung *Städtebauliche Erhaltungsverordnung Horn*

Grünflächen über der U-Bahnlinie westlich Horner Rennbahn, Blohms Park und daran angrenzenden Wohnflächen Teil der „Milieuübergreifenden Funktion“ „Freiraumverbund“, die sich als „Landschaftsachse Horner Geest“ entlang des Geesthanges von Westen kommend über die Horner Rennbahn und östlich über daran anschließende Kleingarten- und Grünflächen bis zum Öjendorfer Park und den daran angrenzenden Landschaftsraum jenseits der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein erstreckt. Außerdem ist zwischen Sievekingsallee und Horner Weg sowie an im Süden an der Horner Landstraße das Milieu „Kleingärten“, hier im Verlauf nach Norden, außerdem als „Milieuübergreifende Funktion Landschaftsbild“ unter „Landschaft“ die Funktion „Entwickeln des Landschaftsbildes“ gekennzeichnet.

2.2. Verbindliches Planrecht

- **Bebauungsplan Horn 17**



Abb. 3 Bebauungsplanausschnitt Horn 17

In dem im Erhaltungsgebiet Horn liegenden Abschnitt des Bebauungsplans Horn 17 vom 09. Juni 1965 (HmbGVBl. S. 105) sind auf einem „Baugrundstück für den Gemeinbedarf“ (orangefarbene Flächensignatur) eine Schule, sowie ein östlich angrenzender Sportplatz und ein Kinderspielplatz als „Öffentliche Grünflächen“ (dunkelgrüne Flächensignatur) festgesetzt. Südlich angrenzend an die Schulfläche sind auf privaten Flächen (hellgrüne Flächensignatur) Baukörperausweisungen als winkelförmig angeordnete Zeilenbauten mit der Nutzung viergeschossige, geschlossene „Reine Wohnnutzung“ in geschlossener Bauweise (WR, IV g) sowie Stellplatzflächen (ST) ausgewiesen.

- **Bebauungsplan Horn 16**

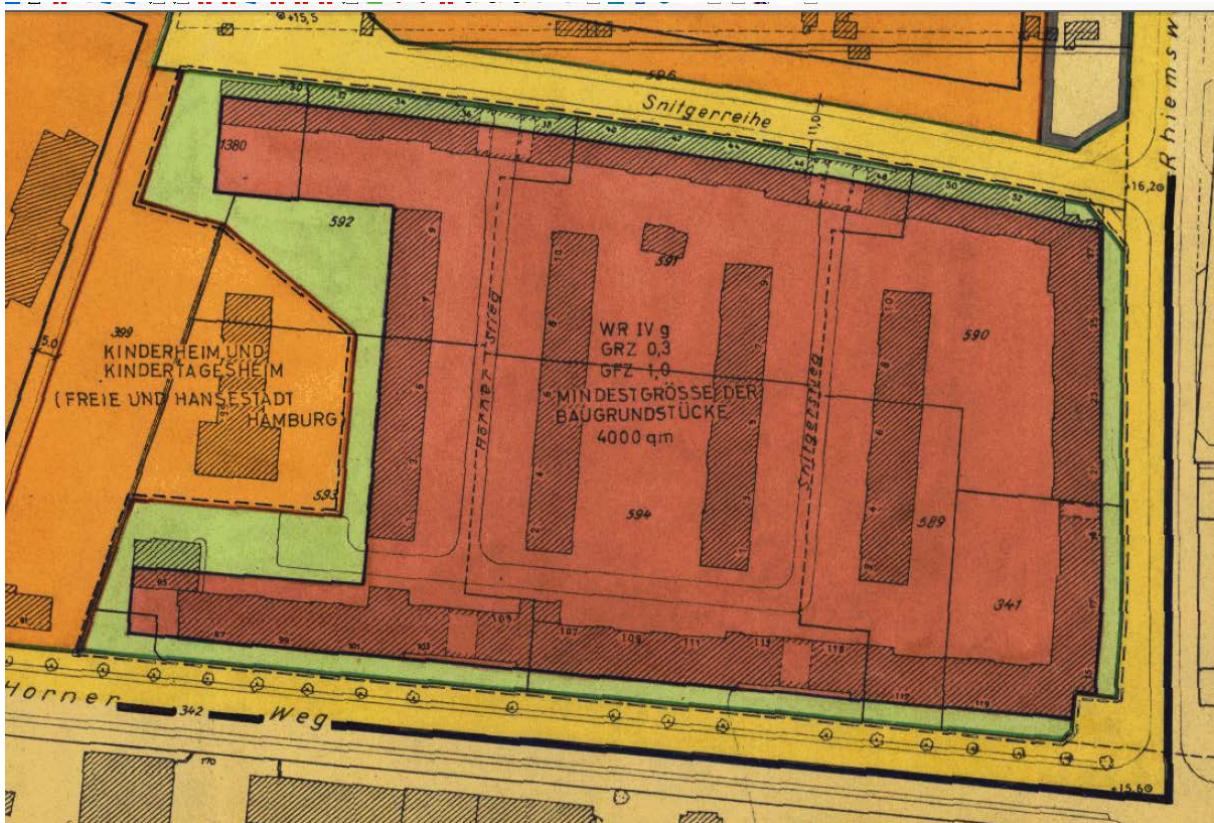


Abb. 4 Ausschnitt Bebauungsplan Horn 16

Der Bebauungsplan Horn 16 vom 08. November 1965 (HmbGVBl. S. 192) weist für den Bereich zwischen Snitgerreihe, Rhiemsweg und Horner Weg eine Fläche mit Mindestgröße für Baugrundstücke von 4000 qm für viergeschossige „Reine Wohnnutzung“ in geschlossener Bauweise (WR, IV g) und in einer diese umlaufenden Kante „nicht überbaubare Flächen“ (hellgrüne Flächensignatur), ein Baugrundstück für den Gemeinbedarf mit der Nutzung „Kindertagesheim“ sowie Straßenverkehrsfläche (gelbe Flächensignatur) und im Winkel von Snitgerreihe und Rhiemsweg Stellplatzflächen (ST) aus.

• **Bebauungsplan Horn 15**



Abb. 5 Bebauungsplan Horn 15

Der Bebauungsplan Horn 15 vom 14. September 1965 (HmbGVBl. S. 154) setzt für das Gebiet der Erhaltungsverordnung Flächen für „Reine Wohnnutzung“ mit einem achtgeschossigen Gebäude in geschlossener Bauweise (WR VIII g) sowie zwei Zeilen in viergeschossiger, geschlossener Bauweise (WR IV g), durch grüne Flächensignatur markierte Bereiche als „nicht überbaubare Flächen“ und Stellplatzflächen (ST) fest. Außerdem sind zur Sievekingsallee eingeschossige Sonderbauflächen – „Sondergebiet Läden“ – (SO L I) mit maximaler Traufhöhe ausgewiesen, deren Fläche heute allerdings mit viergeschossigem Wohnungsbau mit ausgebautem Dach bebaut ist. Nach Südosten schließen sich weitere Flächen mit weiteren Nutzungen an: eine Gemeinbedarfsfläche, auf der eine kirchliche Einrichtung mit Kirche, Gemeindehaus und Kindertagesheim ausgewiesen ist, eine Fläche auf der „Reine Wohnnutzung“ mit viergeschossiger Bebauung in geschlossener Bauweise (WR IV g) festgesetzt ist, außerdem durch grüne Flächensignatur markierte Bereiche, die als „nicht überbaubare Flächen“ ausgewiesen sind, sowie Straßenverkehrsflächen mit gelber Flächensignatur.

• **Bebauungsplan Horn 18**

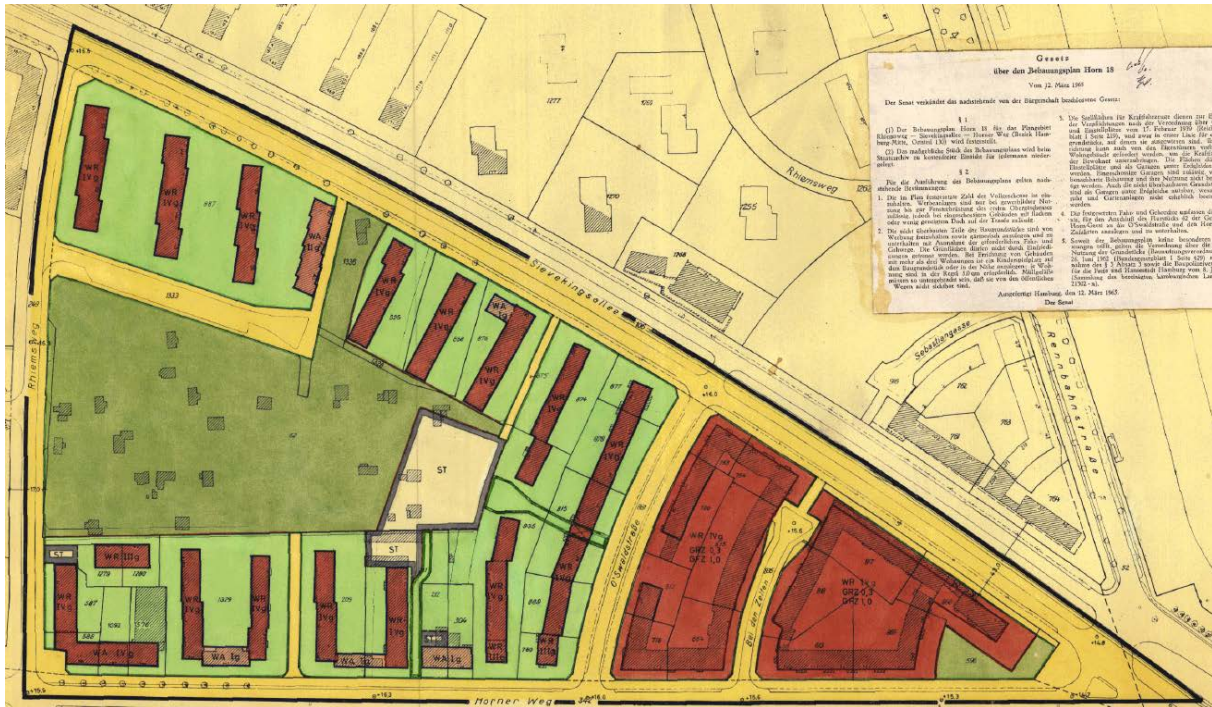


Abb. 6 Bebauungsplan Horn 18

Der Bebauungsplan Horn 18 vom 12. März 1965 (HmbGVBl. S. 33) weist für den Bereich westlich des Rhiemsweg bis zur O'swaldstraße auf den nach Norden die Sievekingsallee bzw. im Süden den Horner Weg begleitenden Flächen „Private Grünflächen“ (hellgrüne Flächensignatur) mit Zeilenkombinationen von viergeschossigem Baukörpern mit „Reiner Wohnnutzung“ in geschlossener Bauweise (WR, IV g) sowie jeweils mehrere ein- bzw. ein zweigeschossiger Baukörper mit der Ausweisung „Allgemeine Wohnnutzung“ in geschlossener Bauweise (WA, I g bzw. WA, II g) aus. Darüber hinaus sind Straßenverkehrsflächen (gelbe Flächensignatur), „Öffentliche Grünflächen“ (dunkelgrüne Flächensignatur) und eine Stellplatzfläche (ST) ausgewiesen. Östlich der O'swaldstraße sind im Winkel von Sievekingsallee und Horner Weg Flächen für viergeschossige „Reine Wohnnutzung“ in geschlossener Bauweise (WR, IV g) und in der zur Rennbahnstraße auslaufenden Spitze „Private Grünflächen“ (grüne Flächensignatur), außerdem Straßenverkehrsflächen (gelbe Flächensignatur) festgesetzt.

- **Bebauungsplan Horn 24**



Abb. 7 Bebauungsplan Horn 24

Im Norden des Bebauungsplangebietes von Horn 24 vom 09. Dezember 1966 (HmbGVBl. S. 262) ist das Gelände der Wichern-Schule als „Baugrundstück für den Gemeinbedarf“ ausgewiesen. Östlich angrenzend sind beidseitig der U-Bahntrasse „Unterirdische Bahnanlage“, „Nicht überbaubaren Flächen“ (hellgrüne Flächensignatur), einseitig geöffnete, viergeschossige Baukörper sowie Zeilen in Nord-Süd Ausrichtung mit der Nutzung „Reine Wohnnutzung“ in geschlossener Bauweise (WR, IVg) festgesetzt. Die Bauflächen sind zur Bahntrasse mit einer Baulinie begrenzt. Die Flächen über und beidseitig der Bahntrasse sowie der Blohms Park sind als „Öffentliche Grünflächen“ (dunkelgrüne Flächensignatur), außerdem Straßenverkehrsflächen (gelbe Flächensignatur) sowie Stellplatzflächen (ST) ausgewiesen.

- **Bebauungsplan Horn 23**

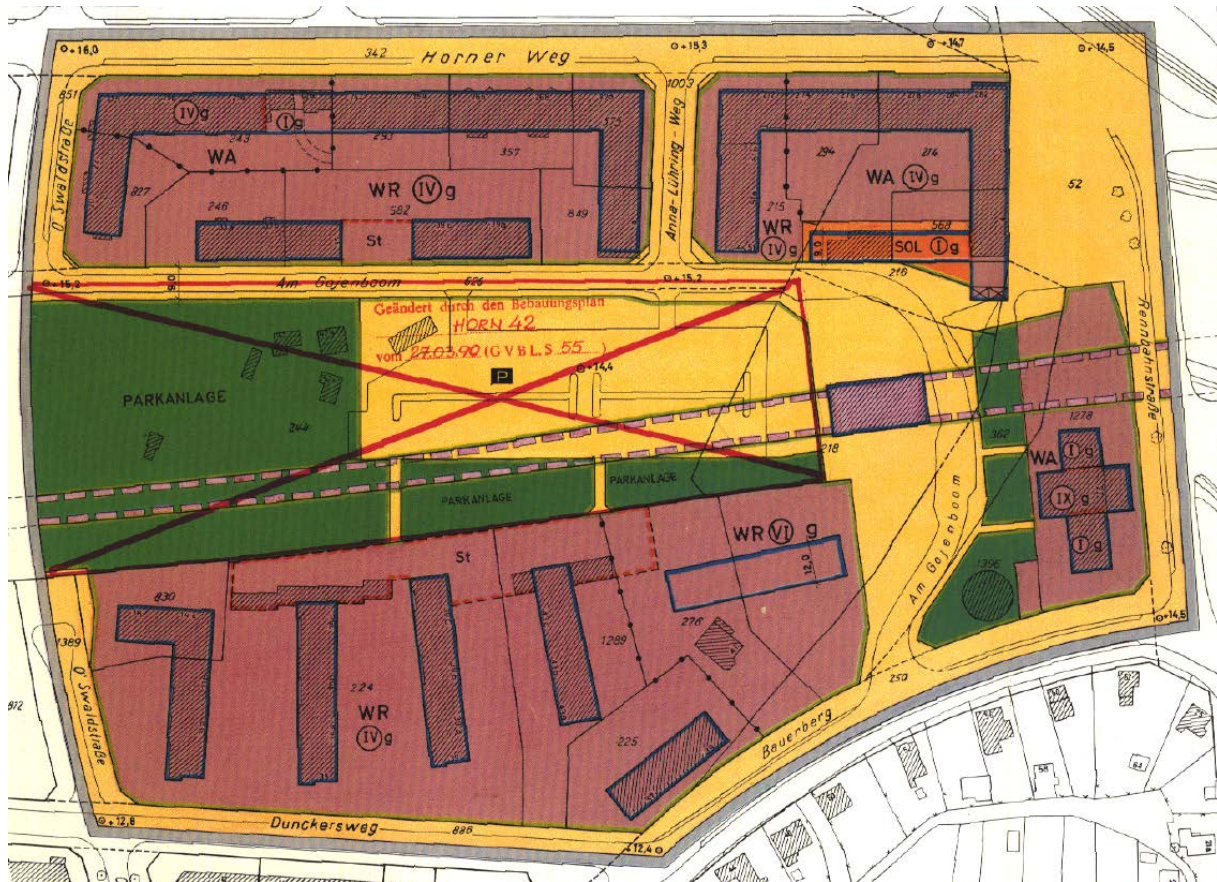


Abb. 8 Bebauungsplan Horn 23

Der Bebauungsplan Horn 23 vom 18. November 1968 (HmbGVBl. S. 249) setzt Wohnbauflächen mit Baugrenzen in viergeschossiger, geschlossener Bauweise als „Allgemeine Wohngebiete“ (WA IV g) sowie „Reine Wohngebiete“ in vier- und sechsgeschossiger, geschlossener Bauweise (WR IV g, WR VI g) sowie Block- bzw. Zeilenbauweise fest. Außerdem sind eine Baufläche als „Allgemeines Wohngebiet“ und eine neungeschossige, zweiseitig flankiert durch eingeschossige Bebauung als Baukörperausweisungen (WA IX bzw. I, g), ein „Sondergebiet, Ladengebiete“ in eingeschossiger, geschlossener Bauweise (SOL I g) sowie Flächen für Stellplätze (ST) und Straßenverkehrsflächen (gelbe Flächensignatur) ausgewiesen.

- **Bebauungsplan Horn 42**

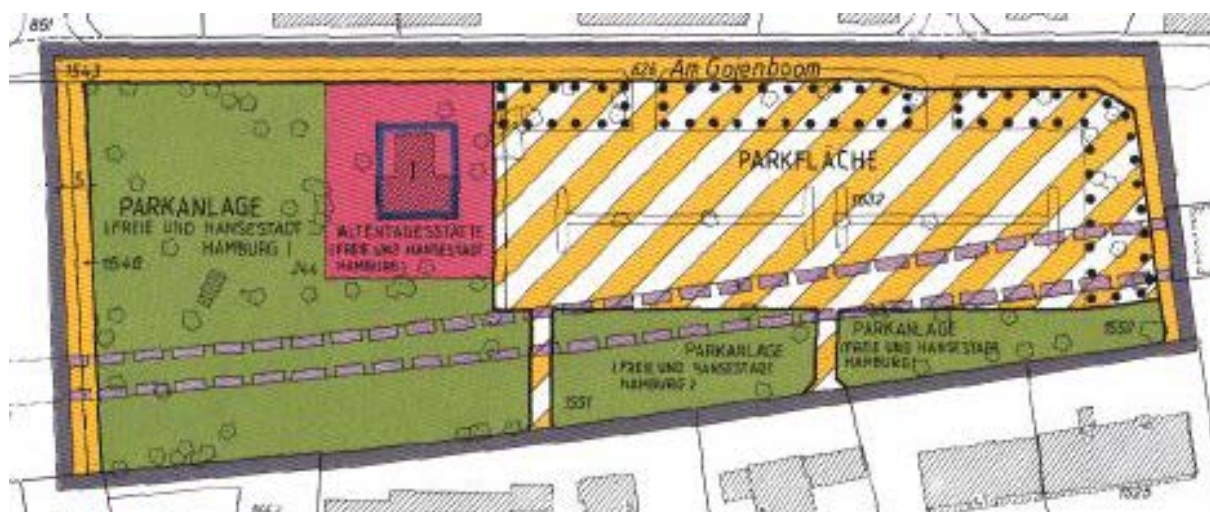


Abb. 9 Bebauungsplan Horn 42

Der Bebauungsplan Horn 42 vom 27. März 1990 (HmbGVBl. S. 55) weist über der unterirdischen Bahnanlage (unterbrochene, lilafarbene Liniensignatur), Grünflächen (Parkanlage, grüne Flächensignatur) sowie Straßenverkehrsflächen (gelbe Flächensignatur) und Straßenflächen besonderer Zweckbestimmung (Parkflächen, gelb-weiß gestreifte Flächensignatur) sowie eine Fläche für den Gemeinbedarf in eingeschossiger Bauweise mit Baugrenze (Altentagesstätte, Freie und Hansestadt Hamburg, magentafarbene Flächensignatur, I) aus.

- **Baustufenplan Horn**

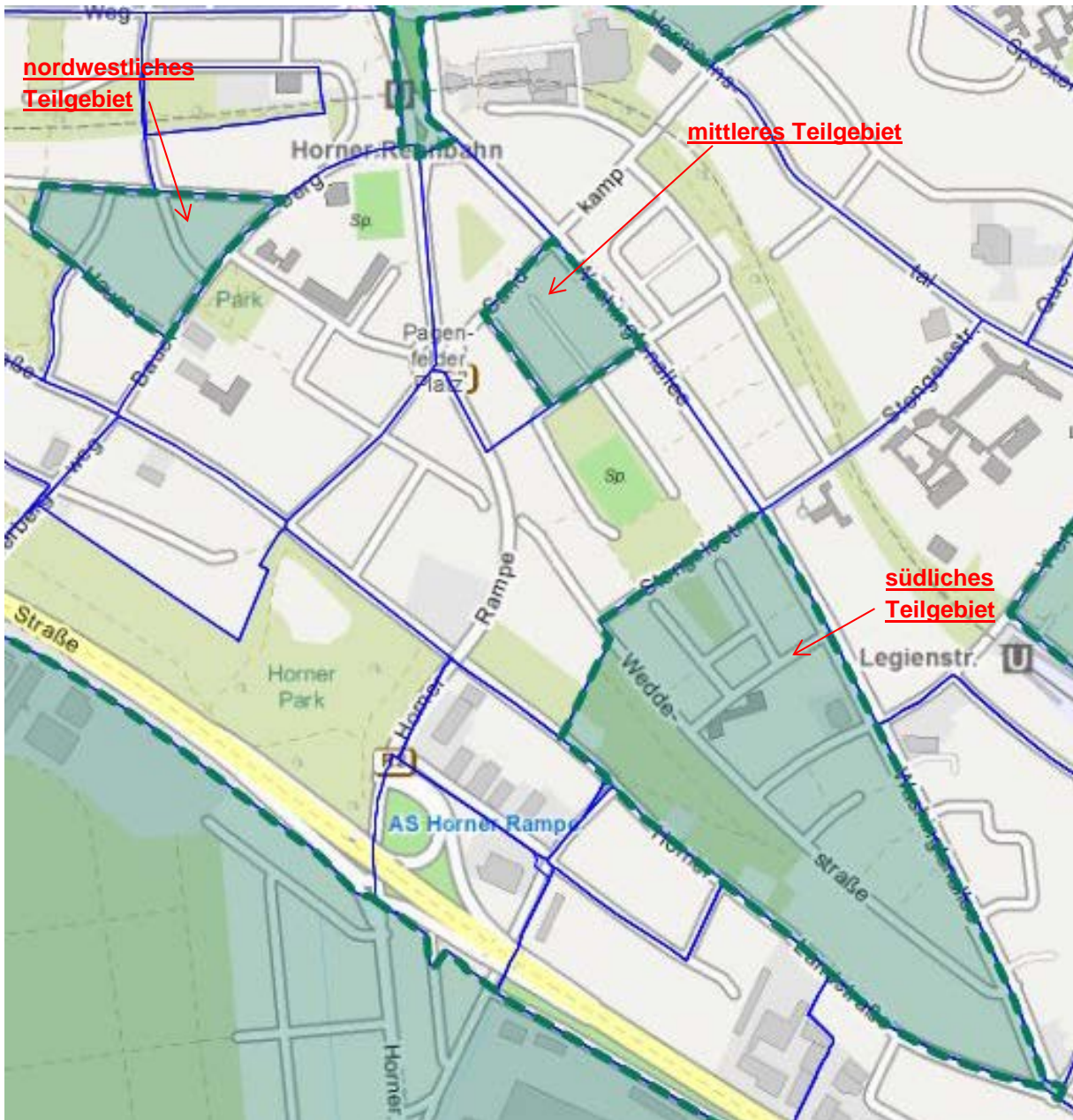


Abb. 10 Teilgebiete des Baustufenplans Horn im Geltungsbereich der Erhaltungsverordnung Horn

Der Baustufenplan Horn festgestellt am 14. Januar 1955 (Amtl. Anz. S. 61) mit dritter Änderung vom 22. November 1960 ist in weiten Teilen durch Bebauungspläne überplant. Im Geltungsbereich der Erhaltungsverordnung Horn gelten lediglich auf vier Flächen noch Ausweisungen des Baustufenplanes, die von Norden nach Süden beschrieben werden:

Nördlicher Abschnitt

Im Bereich um die Haltestelle Horner Rennbahn befindet sich ein als Straßenverkehrsfläche genutzter Bereich, der im Rahmen des Baustufenplanes hinsichtlich der Nutzung nicht festgesetzt ist.



Abb. 11 Baustufenplan Horn: Nordwestliches Teilgebiet



Abb. 12 Mittleres Teilgebiet

Nordwestliches Teilgebiet

Der Bereich zwischen Dunckersweg im Norden, Henningsweg im Westen, Bauerberg im Osten und der Straße Beim Rauhen Hause im Süden ist als viergeschossiges Wohngebiet in geschlossener Bauweise (W4g) ausgewiesen.

Mittleres Teilgebiet

Im Bereich westlich Washingtonallee, südlich Sandkamp, östlich Posteltsweg, nördlich Hasencleverstraße (ehemals Paul-Kessler-Straße) ist ebenfalls ein viergeschossiges Wohngebiet in geschlossener Bauweise (W 4 g) festgesetzt.

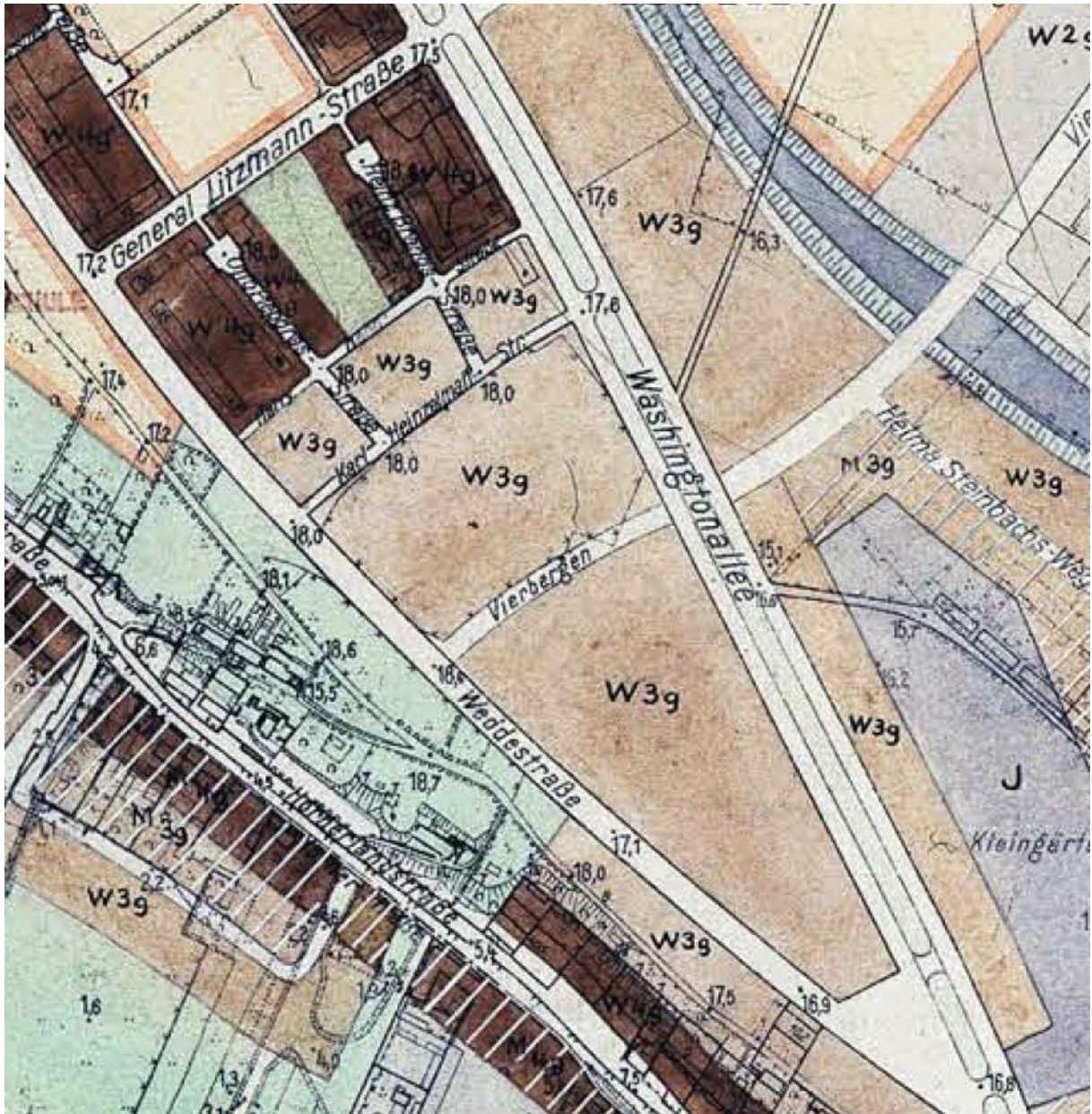


Abb. 13 Ausschnitt Baustufenplan Horn, südliches Teilgebiet

Südliches Teilgebiet

Nordöstlich Weddestraße, westlich Washingtonallee, südöstlich der ehemaligen General Litzmann-Straße, der heutigen Stengelestraße, ist im nordwestlichen Abschnitt bis zur Straße Auersreihe ein viergeschossiges Wohngebiet in geschlossener Bauweise (W4g) ausgewiesen, im übrigen Gebiet dreigeschossige Wohngebiete in geschlossener Bauweise (W3g) sowie Grünflächen als „Außengebiet“, zur Horner Landstraße ein dreigeschossiges Mischgebiet (M3g) bzw. zur Weddestraße ein dreigeschossiges Wohngebiet in geschlossener Bauweise (W3g).

- Durchführungsplan D 112

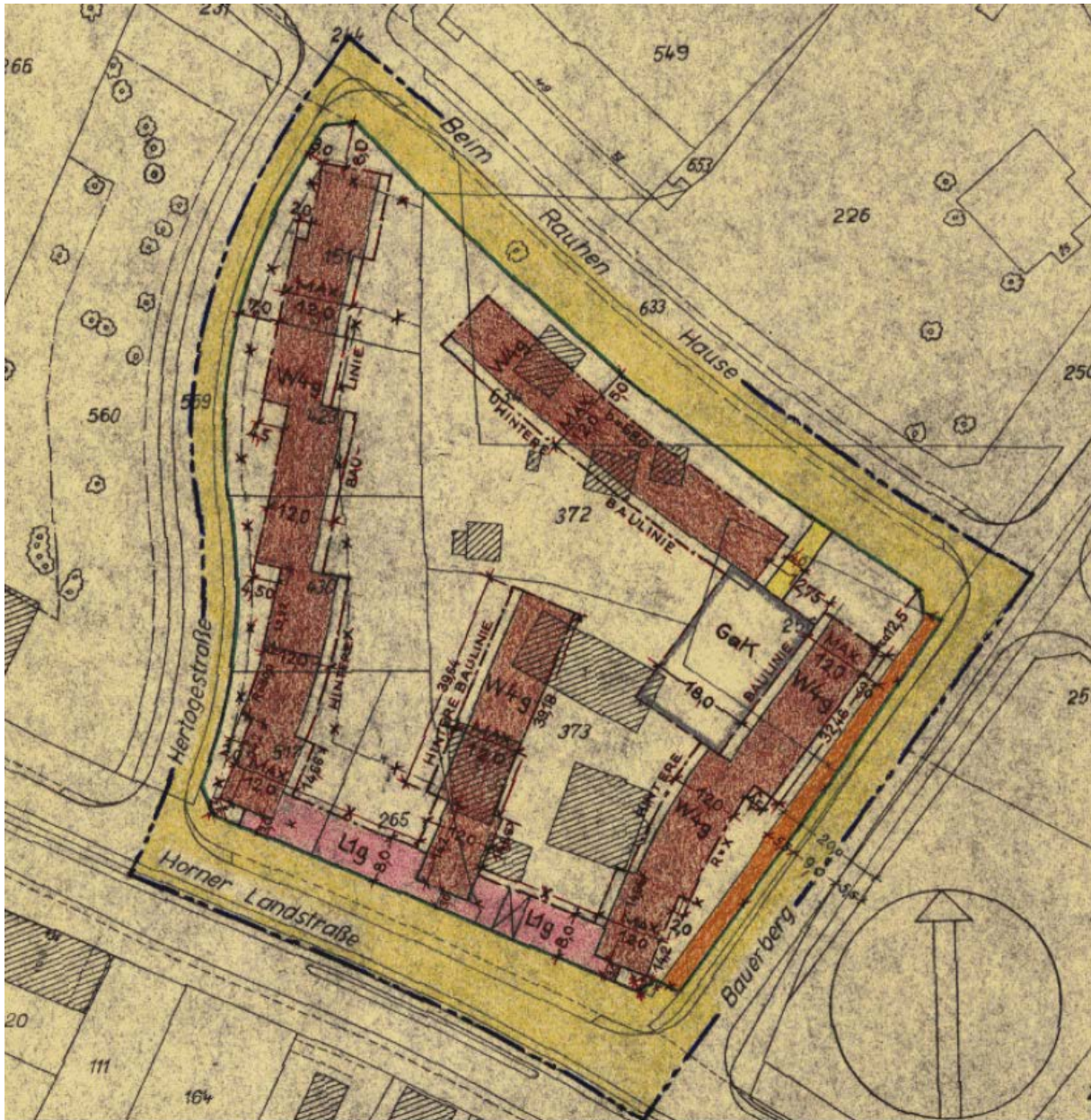


Abb. 14 Durchführungsplan D 112

Der Durchführungsplan D 112, festgestellt am 22. Dezember 1954 setzt Baukörperausweisungen für viergeschossigen Wohnungsbau in geschlossener Bauweise (W4g) sowie Ladennutzungen in eingeschossiger, geschlossener Bauweise (L1g) zur Horner Landstraße sowie Flächen für Garagen im Keller (GaK) mit dazugehöriger Erschließung fest. Außerdem sind Straßenverkehrsflächen (gelbe Flächensignatur) ausgewiesen.

- **Bebauungsplan Horn 38**

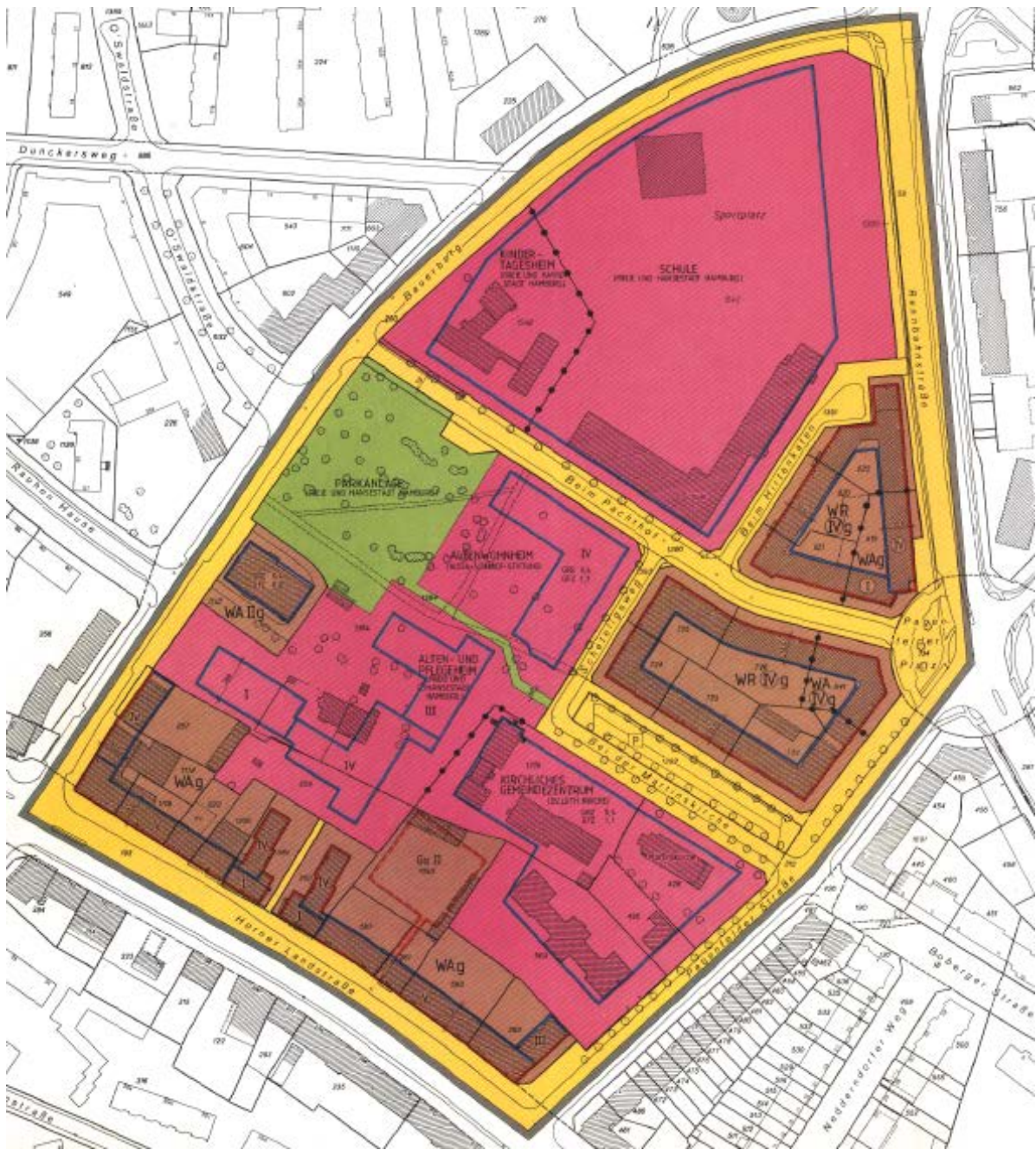


Abb. 15 Horn 38

Der Bebauungsplan Horn 38 vom 24. Februar 1982 (HmbGVBl. S. 37) weist als Gemeinbedarfsflächen „Schule“, Kindertagesheim“, ein viergeschossiges „Altenwohnheim“ (Alida-Schmidt-Stiftung, IV), ein ein-, drei- und viergeschossiges „Alten- und Pflegeheim“ (Freie und Hansestadt Hamburg I, III, IV) sowie ein kirchliches Gemeindezentrum (Evangelisch-lutherische Kirche) und die Fläche der Martinskirche aus. Außerdem sind am Pagenfeldplatz Flächen für „Reine Wohnnutzung“ in viergeschossiger, geschlossener Bauweise (W IVg), entlang der Horner Landstraße Flächen für „Allgemeine Wohnnutzung“ in ein-, drei-, vier- bzw. fünfgeschossiger, geschlossener Bauweise (WA g I, III, IV und V), eine Fläche für eine zweigeschossige Garage (Ga II) mit Erschließung zur Horner Landstraße sowie Straßenverkehrsflächen (gelbe Flächensignatur) festgesetzt.

• **Bebauungsplan Horn 22**

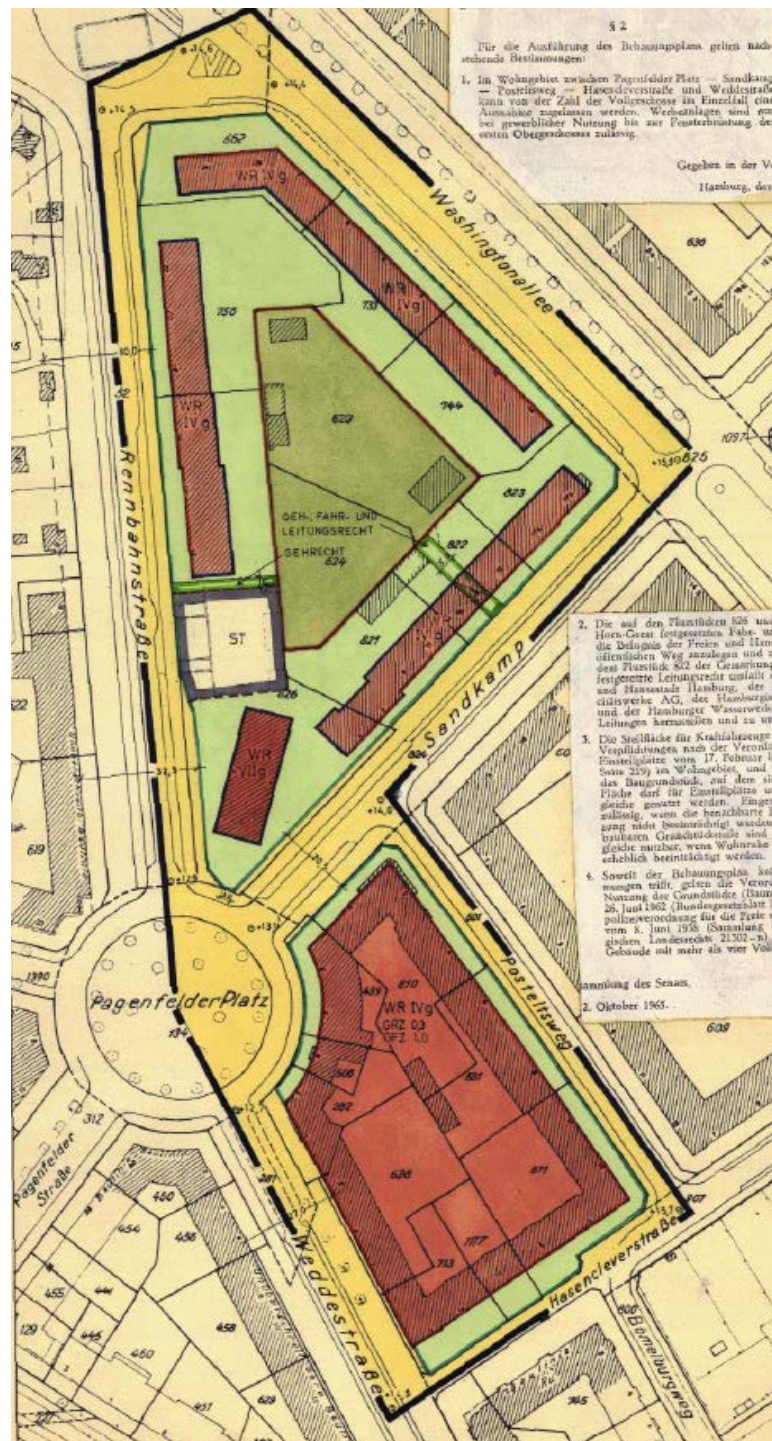


Abb. 16 Bebauungsplan Horn 22

Der Bebauungsplan Horn 22 vom 12. Oktober 1965 (HmbGVBl. S. 185) setzt für den Bereich zwischen Rennbahnstraße, Washingtonallee, Sandkamp, Posteltsweg, Weddestraße und Hasencleverstraße Flächen für „Reine Wohnnutzung“ mit vier- und am Pagenfeldplatz siebengeschossiger Bebauung in geschlossener Bauweise (WR IV bzw. VII g), außerdem „Öffentliche Grünflächen“, „Nicht überbaubare Flächen“ (grüne Flächensignatur), „Öffentliche Straßen, Wege und Plätze“ (gelbe Flächensignatur), „Stellplätze mit Einfahrten“ (graue Liniensignatur) sowie Flächen für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte fest.

• **Bebauungsplan Horn 2**

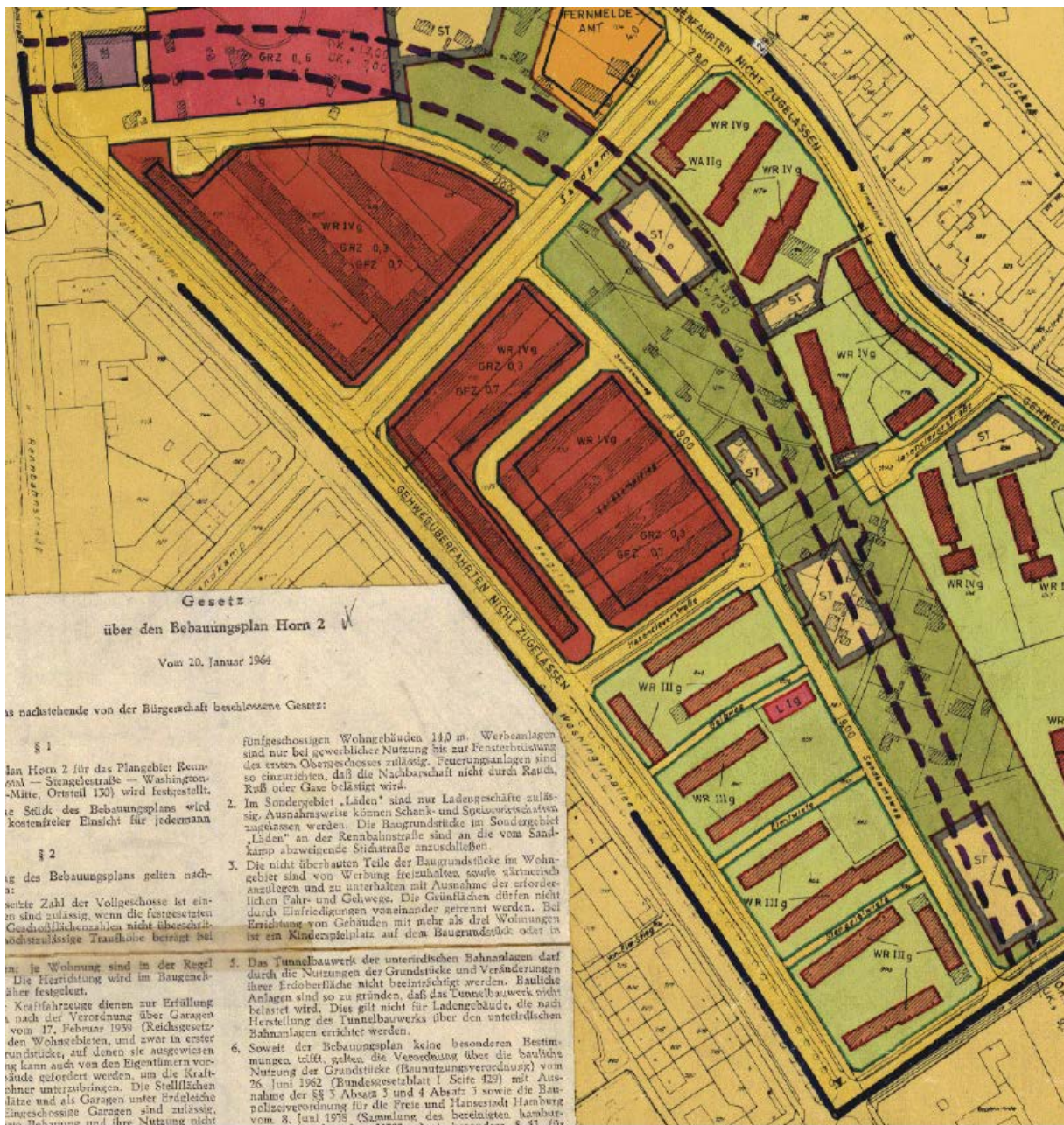


Abb. 17 Ausschnitt Bebauungsplan Horn 2 für den Bereich westlich des Grünzugs über der U-Bahn-Trasse

Der Bebauungsplan Horn 2 vom 20. Januar 1964 (HmbGVBl. S. 11) setzt im Geltungsbereich der Erhaltungsverordnung westlich des Grünzugs über der als „Unterirdische Bahnanlage“ (doppelte, unterbrochene, lilafarbene Liniensignatur) ausgewiesenen U-Bahntrasse im Winkel von Washingtonallee und Sandkampweg sowie Hasencleverstraße Flächen für „Reine Wohnnutzung“ in viergeschossiger (W, IV g) bzw. bis zur Stengelestraße dreigeschossige Baukörper in geschlossener Bauweise (W, III g) als Blockrand- bzw. Zeilenbebauung, außerdem Flächen für „Öffentliche Straßen, Wege, Plätze“ (gelbe Flächensignatur) fest. Im als „Öffentliche Grün- und Erholungsfläche“ ausgewiesenen Grünzug sind Stellplatzanlagen (ST, graue Liniensignatur) festgesetzt.

• **Bebauungsplan Horn 19**

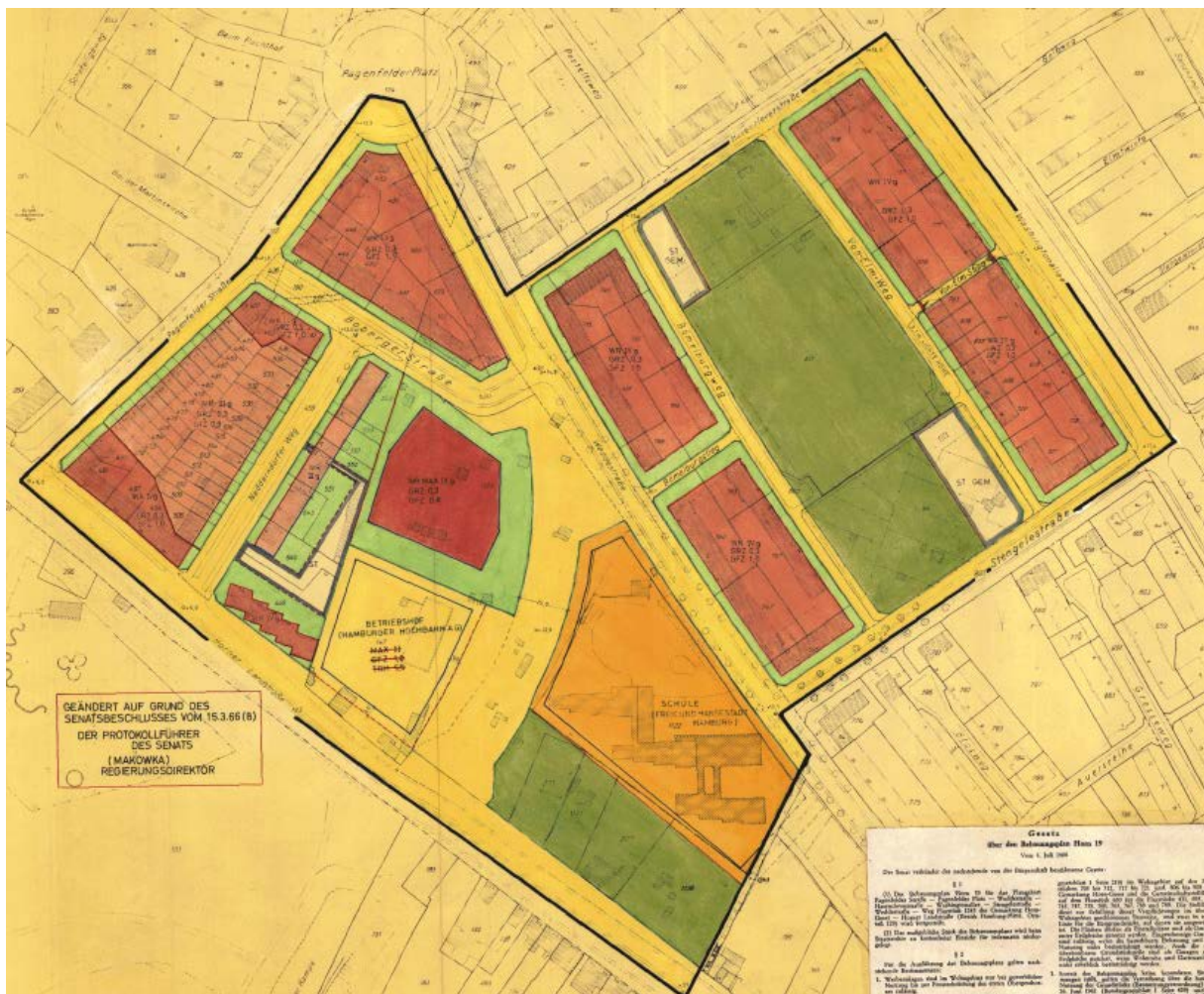


Abb. 18 Bebauungsplan Horn 19

Der Bebauungsplan Horn 19 vom 04. Juli 1966 (HmbGVBl. S. 169) setzt für den überwiegenden Teil zwischen Pagenfelder Platz im Norden und Horner Landstraße westlich des heutigen Verlaufs der Horner Rampe, sowie zwischen Hasencleverstraße im Norden und Stengelestraße im Süden, einerseits östlich der Pagenfelder Straße bis Bömelburgweg, andererseits östlich Von-Elm-Weg bis Washingtonallee Flächen für „Reine Wohnnutzung“ in viergeschossiger, geschlossener Blockbauweise (WR IV g) fest. Darüber hinaus ist auf der Fläche im Winkel Boberger Straße und des heutigen Verlaufs der Horner Rampe maximal neugeschossige „Reine Wohnnutzung“ (WR max. IX g) ausgewiesen. Südlich davon ist der Betriebshof (Hamburger Hochbahn AG) als „Öffentliche Straßen, Wege, Plätze“ (gelbe Flächensignaturen) festgesetzt. Außerdem sind durch grüne Flächensignatur markierte Bereiche als „Nicht überbaubare Flächen“ sowie „Öffentliche Grünflächen“ (dunkelgrüne Flächensignaturen), Gemeinbedarfsflächen (Schule Hauskoppelstieg) und Flächen für Gemeinschaftsstellplätze (ST, graue Liniensignatur) ausgewiesen.

- **Bebauungsplan Horn 3**

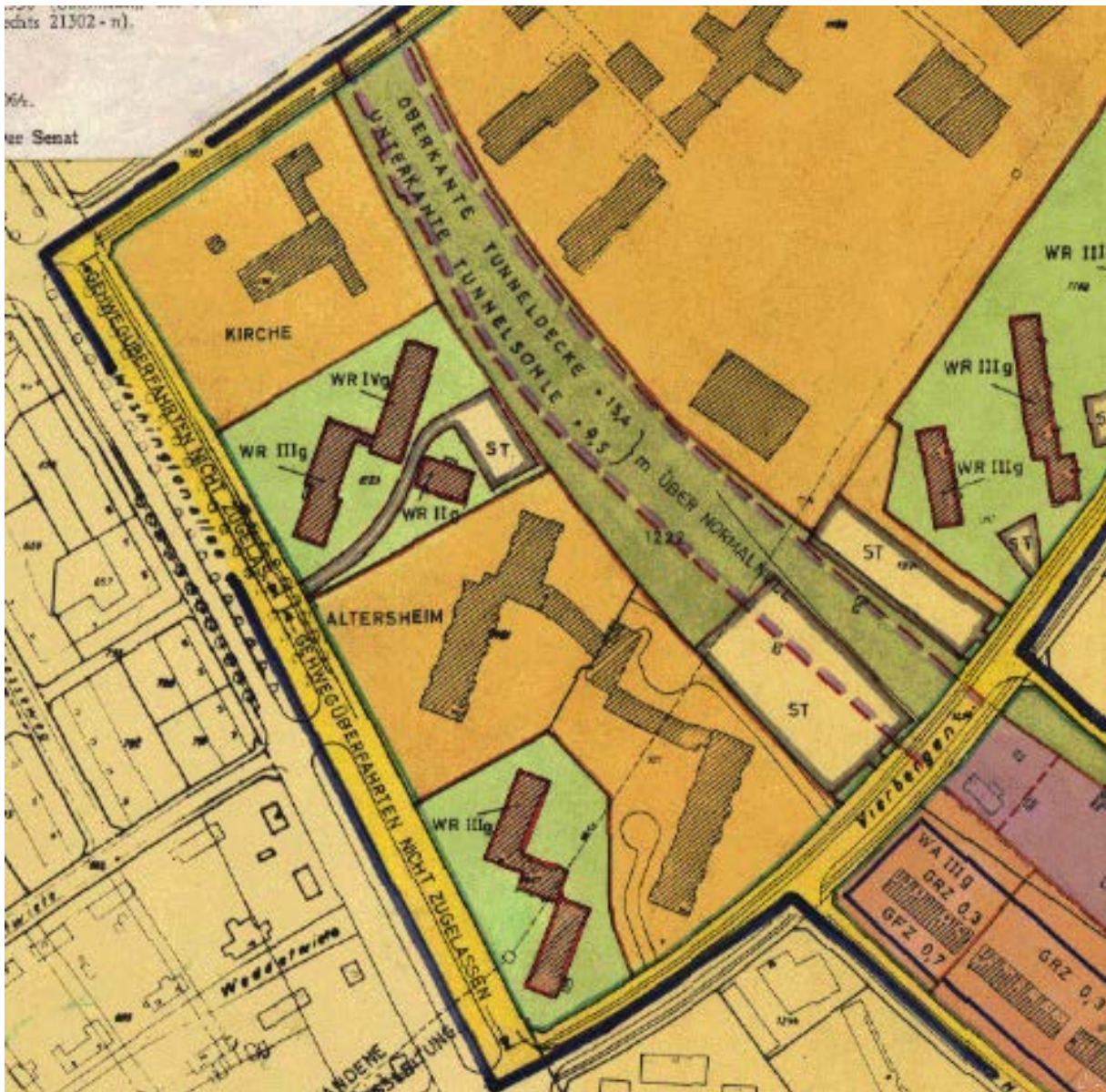


Abb. 19 Ausschnitt Bebauungsplan Horn 3 für den Bereich westlich des Grünzugs über der U-Bahn-Trasse

Der Bebauungsplan Horn 3 vom 03. Februar 1964 (HmbGVBl. S. 25) weist im Geltungsbereich der geplanten Erhaltungsverordnung zwischen der als „Unterirdische Bahnanlage“ ausgewiesenen U-Bahntrasse (unterbrochene, lilafarbene Liniensignatur) mit darüber in grüner Farbsignatur festgesetzten „Öffentlichen Grün- und Erholungsflächen“ im Osten und der Washingtonallee im Westen Gemeinbedarfsflächen (Kirche bzw. Altersheim), Flächen für „Reine Wohnnutzung“ in zwei-, drei- bzw. viergeschossiger Bauweise (WR II g, WR III g, WR IV g), außerdem Stellplatzanlagen (ST, graue Liniensignatur) sowie Straßenverkehrsflächen (gelbe Flächensignatur) aus.

3. Anlass und Ziel der Verordnung

Anlass und Ziel für die Erhaltungsverordnung Horn ist die Absicht das Baumaterial Backstein als baukulturelles Erbe zu schützen.⁶

Anhand des Merkmals Backstein allein lässt sich allerdings keine städtebaulich sinnvolle Gebietsabgrenzung vornehmen. Demzufolge muss dieses Merkmal durch weitere verifizierbare und maßgebliche städtebauliche Kriterien ergänzt werden, die folgendermaßen ermittelt worden sind:

In der Backsteinerhebung von 2014⁷ wird vor allem der Backsteinbestand der 1920er und 1930er Jahre in eine erste von drei Bewertungskategorien eingestuft. Dabei handelt es sich vor allem um die backsteinernen von Fritz Schumacher sogenannten Entwicklungsgebiete⁸ Eimsbüttel, Eppendorf, Winterhude-Jarrestadt, Barmbek-Nord, Barmbek-Süd (Dulsberg) sowie Hamm-Geest und Hamm-Marsch (Osterbrooksiedlung) und Veddel. Diese Entwicklungsgebiete sind auf Initiative und unter maßgeblicher planerischer Beteiligung des Hamburgischen Oberbaudirektors Fritz Schumacher zwischen 1919 und 1933 entstanden und bilden zusammen in einem von ihm so bezeichneten „*Gürtel um Hamburgs alten Leib*“⁹ - die „Neue Wohnstadt“ - die durch sein bauliches und literarisches Werk ausführlich dokumentiert ist. Ihre wesentlichen städtebaulichen Merkmale bestehen in der städtebaulichen Integration eines Grünsystems, Streifenbauweise, Beschränkung der Geschossigkeit¹⁰ sowie Backsteinbauweise¹¹. Hierauf wird in Kapitel 5.1 „Das Neue Bauen in Hamburg“ näher eingegangen. Trotz Kriegszerstörungen sind diese Siedlungen bis heute erhalten.

Neben den Bereichen der Kategorie 1 wird der Backsteinbestand der Nachkriegszeit in der Backsteinerhebung als Kategorie 2 bzw. Kategorie 3 eingeordnet. Durch diese Einordnung kommt einerseits zum Ausdruck, dass diese für sich genommen einen eigenen Wert darstellen, andererseits ergänzen und unterstreichen sie die Wirkung der Schumacher'schen Stadterweiterungsquartiere. Mit den Wiederauf- und Neubauplanungen sind die oben genannten vier Planungsprinzipien städtebaulich, wenn auch teils in anderer Ausprägung, umgesetzt worden und lassen sie sich deshalb ebenfalls als – neuerer - Teil der „Neuen Wohnstadt“ einordnen.¹²

Das Backsteinquartier Horn steht in einem konkreten (städte-)bauhistorischen, gesamtstädtischen Zusammenhang mit den anderen, oben genannten Backsteinsiedlungen der 1920er und 1930er, aber auch der 1950er und 1960er Jahre und ist damit Teil einer gesamtstädtischen, städtebaulichen Suprastruktur, das ein bemerkenswertes städtebauliches Zeugnis der jüngeren Hamburgischen Baugeschichte darstellt.¹³ Während andere Siedlungsteile des „Gürtels“ denkmalgeschützt sind, soll nun die besondere backsteinerne Ortspersönlichkeit in Horn mit einer Erhaltungsverordnung geschützt werden, denn die Backsteinquartiere stehen unter einem starken Veränderungsdruck, hervorgerufen durch den Wunsch nach Sanierungen, An- und Umbauten sowie Abriss- und Neubauanträgen. Dass dieser Druck, insbesondere durch eine Überformung mit Wärmedämmung sowie Nachverdichtung, in besonderem Maße auch im Geltungsbereich der Erhaltungsverordnung besteht, zeigen die Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit

Durch die Novellierung der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 525, 563), im Speziellen dem § 60 HBauO (Verfahrensfreie Vorhaben) der Anlage 2 zur HBauO und dem § 61 HBauO (Vereinfachtes Verfahren), ist die Prüfung der Baugestaltung für Wohnungsbau

im Baugenehmigungsverfahren durch die Verwaltung nicht vorgesehen. Die Festsetzungen des geltenden Planrechts sind zum Schutz der erhaltenswerten Bausubstanz nicht geeignet. Das Ziel, die besondere Eigenart des Erhaltungsgebiets zu bewahren und ggf. die nach § 172 Absatz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch vorgesehene Bebauung zu erhalten bzw. hinreichend zu gestalten, kann nur durch eine Erhaltungsverordnung erreicht werden.

Das Erhaltungsgebiet ist in einer Backsteinkartierung erfasst und im Rahmen des Bürgerschaftlichen Ersuchens „**Hamburgs Backsteinerbe bewahren!**“ sowie in Absprache mit der AG Backstein der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen für die Aufstellung einer Erhaltungsverordnung ausgewählt worden.

Die Verordnung stellt einen Eingriff in die privaten Belange der Grundstückseigentümer, insbesondere Artikel 14 Absatz 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23.05.1949 (BGBl. I S.1) dar. Dieser ist hier vertretbar, da ein hinreichend starkes öffentliches Interesse an der Einführung des Genehmigungsvorbehalts und der Möglichkeit der Verhinderung des Rückbaus, der Änderung, der Nutzungsänderung sowie der Errichtung baulicher Anlagen im Sinne der backsteinernen und städtebaulichen Ortspersönlichkeit besteht. Alle Baumaßnahmen sollen den Erhalt der besonderen Ortspersönlichkeit unterstützen. Nur mit dem Instrument einer städtebaulichen Erhaltungsverordnung kann in diesem Gebiet der Bestand mit seiner besonderen historischen und städtebaulichen Qualität erhalten und vor negativen gestalterischen Entwicklungen geschützt werden.

4. Urbane Entwicklung

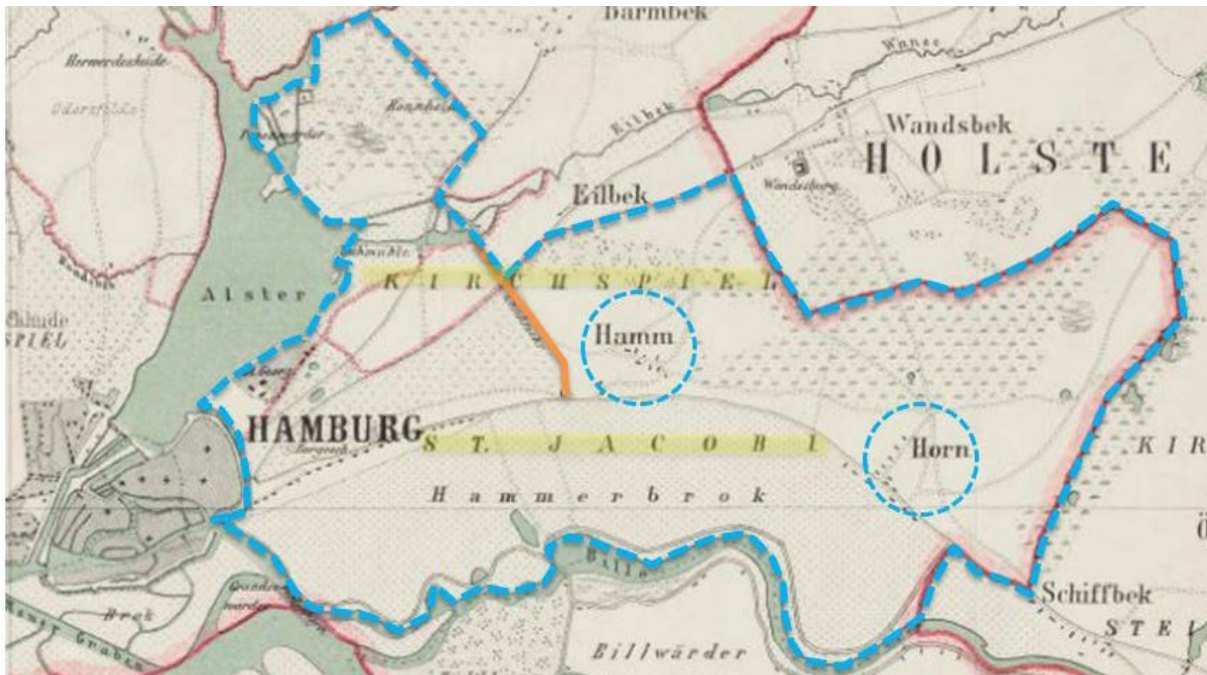


Abb. 20 Hamm- Horner Jurisdiktion um 1600 mit den beiden Kernsiedlungen Hamm und Horn
(Kartengrundlage, Ausschnitt: Umgegend von Hamburg 1600. Gaedechens, Cipriano Francisco.
<https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN612060772>)

Zur Erläuterung der besonderen historischen und städtebaulichen Qualität wird im Folgenden die urbane Entwicklung Horns zusammengefasst. Horn entwickelt sich mit Hamm als Hamburg östlich auf der Geest vorgelagertes Dorf, wird 1306 zuerst erwähnt und kommt 1383 durch Kauf zum Hamburger Gebiet. Neben dem Nachbardorf Hamm bildet es den zweiten Siedlungskern der 1410 gegründeten Hamm-Horner Jurisdiktion, einem von mehreren ländlichen Hamburger Verwaltungsbezirken und gehört ab der Verwaltungsreform 1830, wie fast alle anderen Geestdörfer, mit zur Landherrenschaft „Geestlande“. ¹⁴ Horn wird 1874 Vorort und 1894 Stadtteil von Hamburg.

4.1. Präindustrielle Siedlungsentwicklung

Ein Straßendorf auf der Horner Geest entlang der Straße Bauerberg zwischen der ehemaligen Gemeindewiese (Horner Rennbahn) und Horner Marsch ist die historische Keimzelle von Horn. Weitere Siedlungskerne landwirtschaftlicher Bebauung bilden sich am heutigen Pagenfelder Platz als Teil der Verbindung zwischen Horner Marsch bzw. Wandsbek und Schiffbek und an der Wegeverbindung Hermannstal, aber auch als Besiedelung entlang der Horner Landstraße. Den Geestdörfern Hamm und Horn ist Marschland südlich des Geesthanges zugeordnet, der, zunächst in Gänze als Hammerbrook, heute in räumlicher Zuordnung als Horner bzw. Hammer Marsch bezeichnet wird. Die Marschgebiete werden überwiegend als Weideland genutzt und aufgrund der Überflutungsgefahr durch die Bille nur dünn besiedelt. Zunächst zur Selbstversorgung, dann als Naherholungsgebiet für Hamburgs Bürgertum, entstehen auch auf der Horner Geest ab dem 17. Jahrhundert Landhäuser ¹⁵ von teilweise beträchtlicher Ausdehnung. So erinnert die heutige Hertogestraße an einen früheren Besitzer, den aus den Niederlanden eingewanderten Glaubensflüchtling Hans de Herthoge.

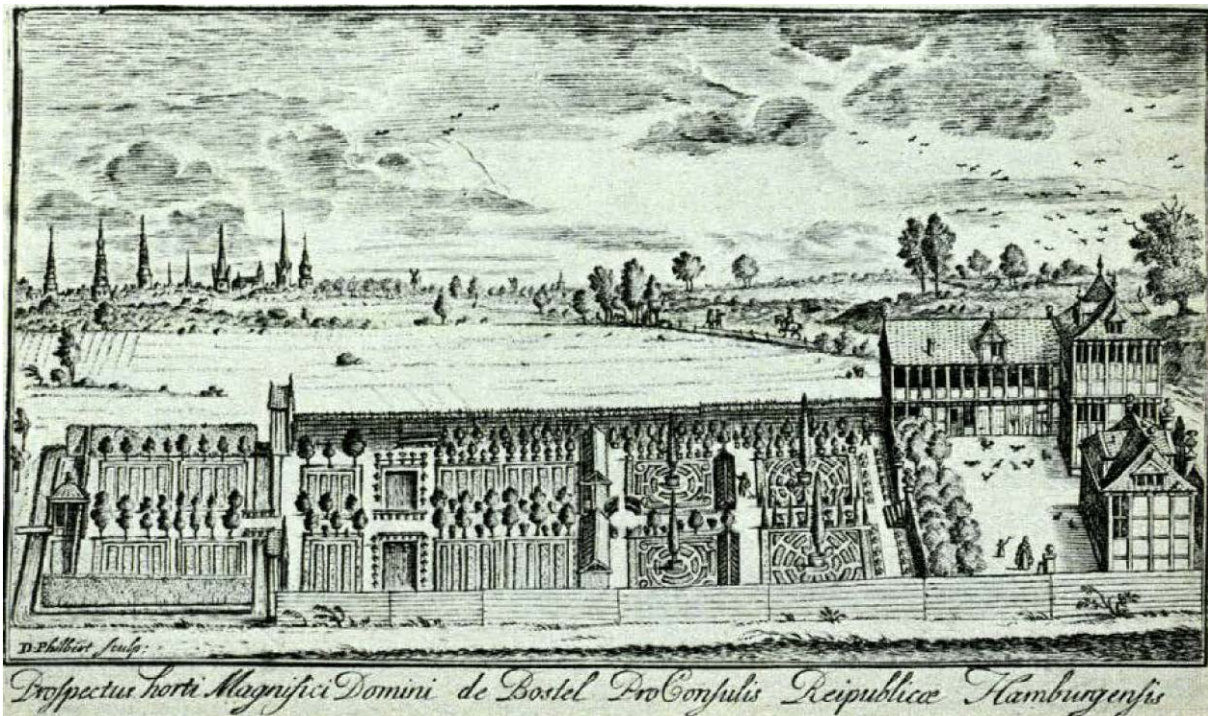


Abb. 21 Nach holländischem Vorbild angelegter Barockgarten eines Hamburgischen Würdenträgers ca. 1716 vor dem Hintergrund der Kirchtürme von Hamburg (Historische Abbildung in Diersen, 1961)

Dieser erwirbt hier im 17. Jahrhundert ein Landgut, zu dem ursprünglich auch der nach einem späteren Besitzer des Anwesens benannte, heutige Blohms Park gehört.

Auch andere Horner Straßen tragen den Namen bedeutender Hamburgischer Persönlichkeiten, so wie die O'Swaldstraße den des ehemaligen Hamburger Senators William Henry O'Swald (Amtszeit 1869-1912). Dagegen dokumentieren z.B. die Straßennamen Sandkamp, Sandkampweg und Sandkampstieg einen örtlich mageren Boden der, neben Resten von Horner bzw. Schiffbeker Moor mit staunassen Bodenverhältnissen, von den komplexen geologischen Verhältnissen auf der Horner Geest zeugt.

Beidseitig der westlichen Grenze des Erhaltungsgebiet entstehen am Horner Weg 1833 die Bauten der Stiftung Rauhes Haus - namensgebend ist eine Bauernkate - sowie der Vorgängerbau der ehemaligen Wichern-Schule. Das Gelände gehört zu dem Landgut von Karl Sieveking und wird dem Gründer Pastor Johann Hinrich Wichern zu dem Zweck überlassen, verelendeten Großstadtkindern Zuflucht und Ausbildung zu geben. Die Wichernschule wird 1911 durch das heutige – denkmalgeschützte - Gebäude der Stadtteilschule Horn ersetzt und befindet sich innerhalb des Erhaltungsgebietes.

Im Winkel der Verbindungen zwischen Hamburg-Horn-Wandsbek-Horn-Schiffbek entsteht auf einer ehemaligen Gemeindewiese ab Mitte des 19. Jahrhunderts die Horner Rennbahn. Der Verlauf Rennbahnstraße über Pagenfelder Platz und Pagenfelder Straße führt hinab zur Horner Landstraße, die ihrerseits die historische Straßenverbindung von Hamburg über Bergedorf nach Berlin darstellt.

4.2. Massenwohnungsbau der Gründerzeit

Hamburg ist über Jahrhunderte Ziel von Flüchtlingen aus Krieg, religiösen Verfolgungen sowie von Zuwanderern infolge der industriellen Revolution. Sie finden vor allem im Hafenumschlag Arbeit und siedeln sich zunächst innerhalb der Befestigungs- bzw. Wallanlagen in den Innenbereichen der historischen Blockrandbebauung an, welche sich in der Folge zu berüchtigten Slums, den Gängevierteln, verdichten. Nicht zuletzt aufgrund wiederholter Choleraepidemien¹⁶ werden neue Flächen für Wohnungsneubau außerhalb der Befestigung benötigt. Die Aufhebung der Torsperre und später Schleifen der Befestigungen machen die angrenzenden Flächen für Wohnungsbau verfügbar. Dabei entsteht vor allem in Hafennähe Massenwohnungsbau in Form sogenannter „Hamburger Schlitzbauten“, deren Grundriss vielfach als Vierspänner organisiert ist. Bei sechs Geschossen mit vier Wohnungen à drei Zimmern und darin jeweils einer als durchschnittlich angenommenen sechsköpfigen Familie leben 18 Personen in einer Wohnung, 72 Menschen pro Etage und 432 Menschen in einem Hauseingang – nicht gerechnet die sogenannten „Schlafburschen“, die eine Bettstelle für Stunden mieten. Daraus ergibt sich für eine gründerzeitliche Bebauung zwischen ehemaliger Hardenstraße und Stresowstraße in Rothenburgsort mit geschätzten 40 Hauseingängen auf einer Grundfläche von ca. 1,7 ha eine Einwohnerzahl von mindestens 17.000 Menschen. Das entspricht in Bezug auf die Einwohnerzahl der oberen Grenze einer Kleinstadt¹⁷. Dabei sind in diesem Beispiel die Menschen, die im Blockinnenbereich leben, noch nicht mitgezählt: Sie leben in den sogenannten Terrassen, Baukörpern, die die Blockränder im Blockinnenbereich miteinander verbinden. Diese sind durch fußläufige Passagen zwischen jeweils zwei Terrassen erschlossen, die ihrerseits einen kleinen Hof begrenzen. Die Größe der sich jeweils zwischen den Gebäuden ergebenden Höfe bemisst sich entsprechend der gesetzlich vorgegebenen notwendigen Bewegungsfreiheit der Feuerwehr.

Diese Wohndichte entsteht vor allem in Stadtteilen, die in fußläufig erreichbarer Nähe des Hafens liegen. Dazu gehört im heutigen Bezirk Hamburg-Mitte neben Rothenburgsort auch Hammerbrook. Fritz Schumacher (Hamburgischer Oberbaudirektor 1923-1933) nimmt diese Wohnverhältnisse zum Anlass, eine städtebauliche Wende in Hamburg einzuleiten, deren Ergebnis das sogenannte Neue Bauen der 1920er und 1930er Jahre darstellt, das das heutige Horn maßgeblich prägt.

Neben den bereits erwähnten Erfordernissen einer städtebaulichen Neuorganisation des Stadtwachstums im Zuge der auch durch die Industrialisierung ausgelösten Massenzuwanderung, verändert sich das bauliche Gesicht der wachsenden Stadt. Bisher entwickelte sich der Baustil über Jahrhunderte in historischen Bauepochen; aus den jeweils gültigen Bauauffassungen resultierte wie ein Gebäude gebaut werden müsse (Gotik, Renaissance und Barock). Der sich während der letzten Dekaden des 19. Jahrhunderts entwickelnde sogenannte Historismus verwendet dekorativ erscheinende Elemente der vergangenen Epochen, kombiniert diese bisweilen stilübergreifend in einem Gebäude und wurde deswegen heftig kritisiert.

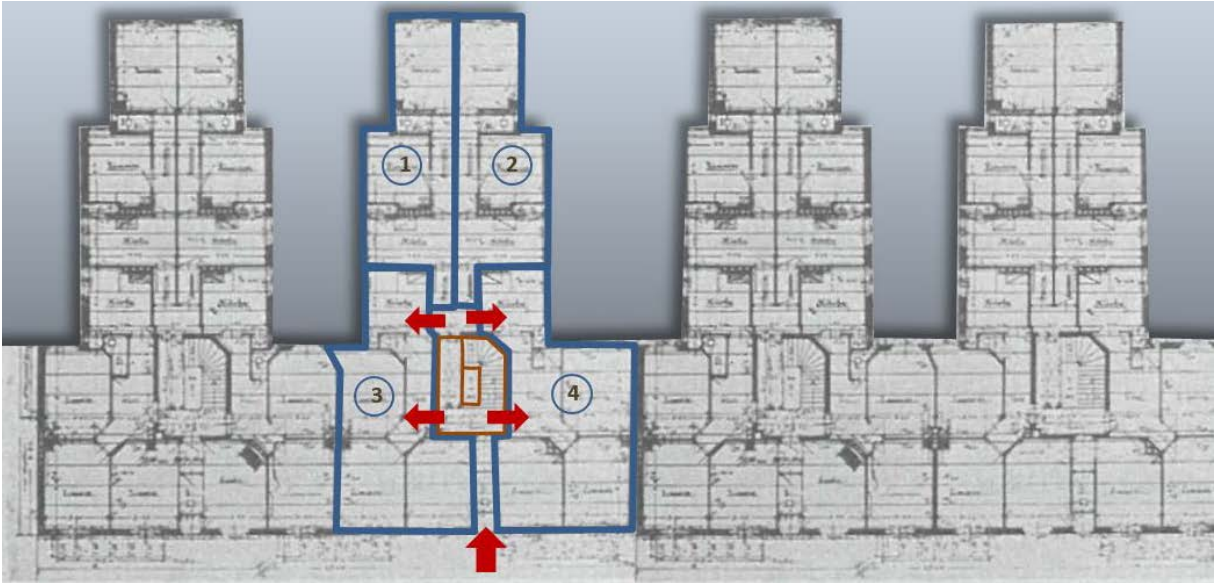


Abb. 22 Aneinanderreihung von sogenannten Vierspännern mit jeweils vier Wohnungen pro Etage
(Ergänzungen auf Grundriss aus Schumacher: 1932, S. 29)



Abb. 23 Massenwohnungsbau in Rothenburgsort ca. 1925
(Grundkarte 1925 © FHH, LGV)



Abb. 24 Neubebauung Rothenburgsort ca. 1950:
(Grundkarte 1950 © FHH, LGV)



Abb. 25 Reste Hamburger Schlitzbebauung an der Hasselbrookstraße (Schrägluftaufnahme© FHH, LGV)

5. Städtebauliche Neuausrichtung

Mit der Novemberrevolution von 1918/19 sind mit dem Sturz der Monarchie die politischen Voraussetzungen für eine nachhaltige Wende auch in der Städtebaupolitik geschaffen: In Hamburg wird das Dreiklassenwahlrecht, welches das Patriziat begünstigt, durch das Allgemeine Wahlrecht ersetzt. Die Umsetzung einer veränderten städtebaulichen und architektonischen Haltung schlägt sich zunehmend in einem neuen Wohnungsbau für „Kleine Leute“ nieder. Als Baudirektor (1909-1919) und besonders als Oberbaudirektor (1923-1933) arbeitet Fritz Schumacher an einer entsprechenden städtebaulichen Neuausrichtung Hamburgs. Eingebunden in den baukulturellen Kontext und Austausch seiner Zeit sucht Schumacher für Hamburg nach angemessenen architektonischen und stadtgestalterischen Bezügen zwischen Vergangenheit und Zukunft.

5.1. Das Neue Bauen in Hamburg

Ausgangspunkt der Überlegungen Schumachers sind die in seiner Schrift *„Werden einer Wohnstadt“* als *Reform der Freiflächen, der Bauzonung und des Bauorganismus* beschriebenen Reformen¹⁸, wie im Folgenden unter den entsprechenden Überschriften kurz dargestellt. Ziel ist es, nachhaltige Lösungen für die sowohl in den Gängevierteln als auch in den gründerzeitlichen Quartieren vorhandenen problematischen Lebensbedingungen zu entwickeln und diese in neuen Quartieren umzusetzen. Dazu werden vorhandene gründerzeitliche Bebauungspläne überprüft und neue Bebauungspläne konzipiert, so auch im Geltungsbereich des gründerzeitlichen Bebauungsplans von Horn von 1909. Die Planung der Stadterweiterungssiedlungen Horn entwickelt Fritz Schumacher zusammen mit den planungsbeteiligten Bauherren und Architekten vorrangig an Baumassenmodellen, um den *„Rhythmus der Massen im Gesamtbild“* und *„im Zusammenhang mit der Umgebung“* abzustimmen, *„damit diese Stadtteile nicht ein buntes Durcheinander der verschiedensten Architektenabsichten werden.“*¹⁹

5.1.1. Reform der Grün- und Freiflächenstruktur

Auf die Ausbildung von Grün- und Freiflächen in den neu geplanten Wohnquartieren wird großes Gewicht gelegt. Die *„Grünfrage“* tritt in einen *„notwendigen und untrennbaren Zusammenhang mit der Wohnfrage“*. Grünflächen *„gehören zum selbstverständlichen Lebensbedarf“* der Bevölkerung und ein entsprechender Mangel sei daher *„schädlich“*²⁰. In Horn gehören zu den Grünflächen des Grünsystems die geöffneten Innenhöfe und wohnungsnahen Freiflächen, die sie verbindenden Grünzüge am Geesthang und über der U-Bahn-Trasse, der Von-Dratelscher-Park, der sich südlich der Schule Am Pachthof anschließt, Spiel- und Sportplätze wie der Sportplatz am Bömelburgweg, weitere schulische Freiflächen, Kleingartenanlagen, z.B. an der Güterumgehungsbahn, aber auch die an Hamm anbindenden, nicht mehr zur Ausführung gekommenen Grünzüge der Schumacher'schen Bebauungsplanung der 1930er Jahre und - nicht zuletzt - Straßenbäume, welche Schumacher so wichtig findet, dass sie sogar in den Siedlungsmodellen dargestellt werden.

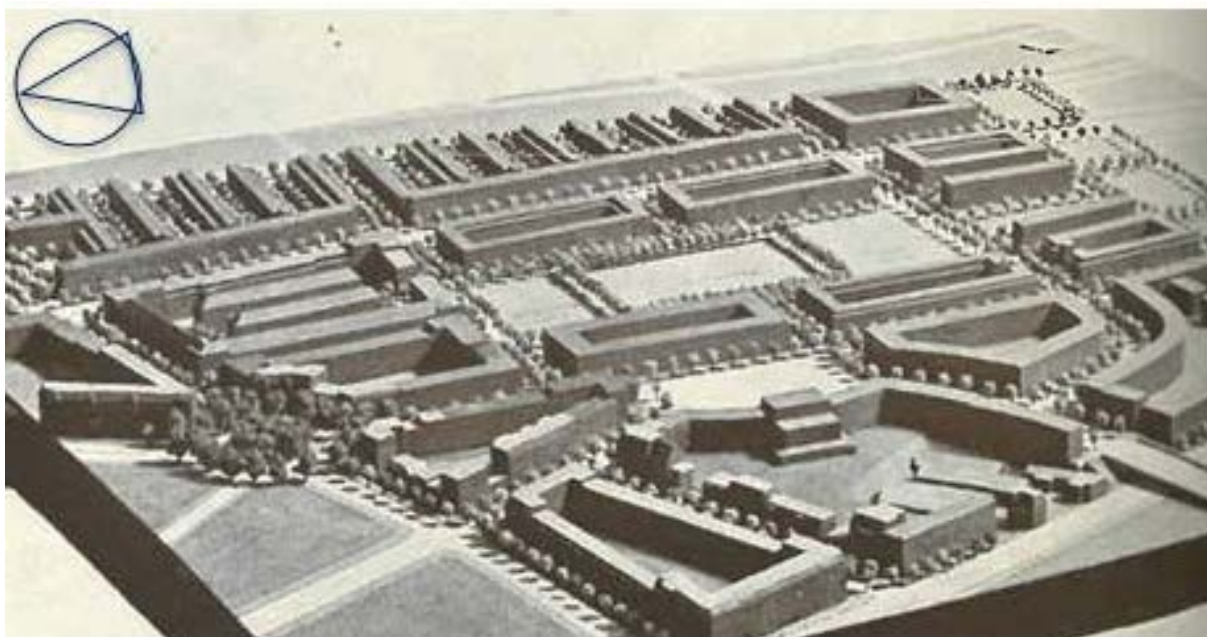


Abb. 26 Bauzeitliches Siedlungsmodell der Stadterweiterungssiedlung Horn (geostet, vgl. eingefügten Nordpfeil; Photograph unbekannt: Reproduktion aus Schumacher: 1932, Anhang Tafeln, S. 8)

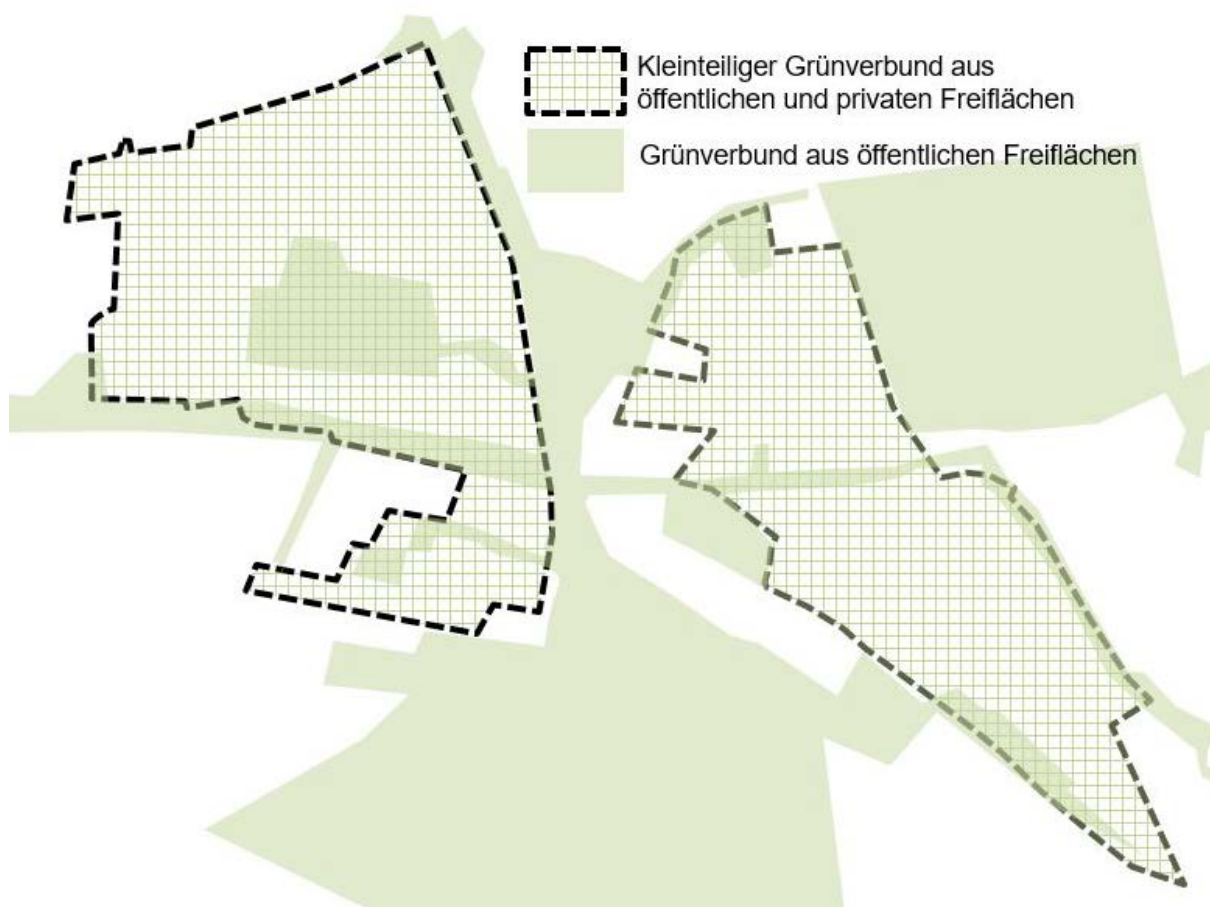


Abb. 27 Schemaskizze: Grünsystem in und um Hamm und Horn

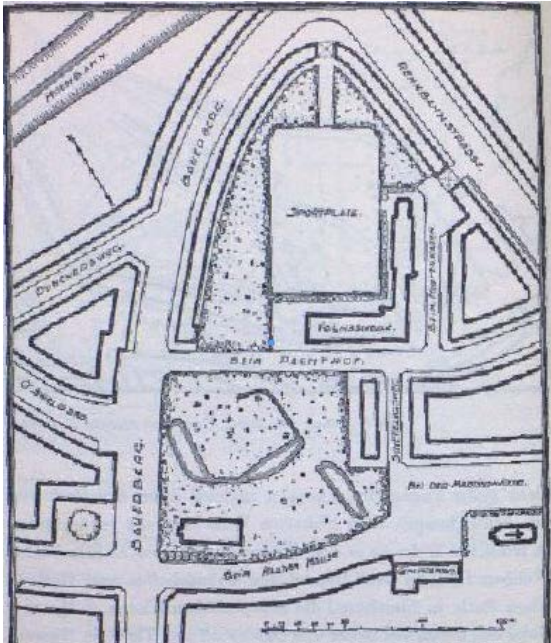


Abb. 28 Schulhöfe als Bestandteil des Grünsystems, hier Anlage der Schule Am Pachthof
(Quelle: Schumacher:1932, S.46)



Abb. 29 ehem. Volksschule Am Pachthof 15-17
(Architekt: Fritz Schumacher, 1929 – 31)



Abb. 30 Neuen Bauen: Viergeschossiger Wohnungsbau im Horner Weg, Ecke Rhiemsweg

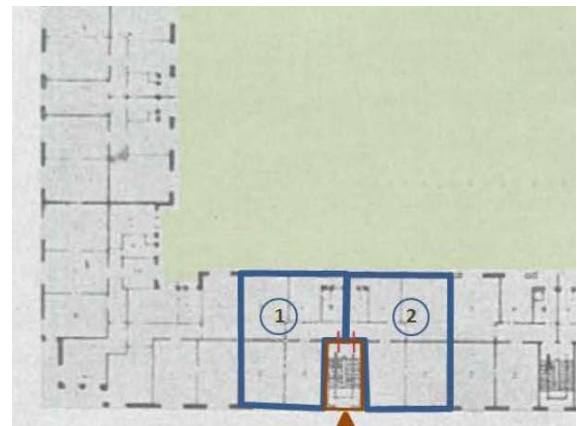


Abb. 31 Streifenbauweise mit Zweispänner und einseitig ausgerichtetem Treppenhaus
(Ergänzung auf Abb. aus Schumacher:1932, S. 28)

Im Kontext des Wohnungsbaus und der Grün- und Freiflächenversorgung sieht Schumacher „Dauerpachtgärten“ als „gewissen Ersatz“ für diejenigen Bevölkerungsteile, die im Etagenhaus, statt in einer „Kleinhaus-Siedlung“ wohnen. Insgesamt bilden diese Elemente ein „Grünsystem [welches als] „Ventilationsanlage“²¹ der Quartiere fungiert und das heutige „Grüne Netz“ in diesem Teil Hamburgs begründet.

5.1.2. Reform der Geschossigkeit

Einen Wohnungsbau mit mehr als fünf Geschossen hält Schumacher in seiner „Reform der Bauzonung“²² nicht für vertretbar. Auch er kennt den schon damals erbrachten wissenschaftlichen Nachweis, dass für den - bis heute - verbreiteten Vitamin D-Mangel ein Mangel des menschlichen Organismus an Sonnenlicht ursächlich ist und dieser, abhängig von der Dichte, vor allem in eng- und hoch bebauten Quartieren auftritt.

Bei mehr als fünf Geschossen sei es zudem den Müttern nicht zuzumuten, die Kinder samt Kinderwagen aus den obersten Wohnungen regelmäßig nach draußen zu bringen. Infolgedessen müssten diese in den entscheidenden Jahren des Wachstums in den Wohnungen „*wie in Haft auf einer schwer zugänglichen Insele*“²³ sitzen. Zwar gibt es auch in der Planung Schumachers sechsgeschossige Bauten, jedoch vor allem in Bereichen mit größeren Abständen zur gegenüberliegenden Bebauung, wie z.B. an Straßenkreuzungen oder öffentlichen Grünflächen.

5.1.3.Reform der Gebäudetiefe

„*Reform des Bauorganismus*“²⁴ nennt Fritz Schumacher die Aufgabe der tiefen Hinterflügelbauweise und Hinwendung zur Streifenbauweise mit etwa 10-12 m Gebäudetiefe in den Stadterweiterungsgebieten. Sie werden vielfach in der Bauherrenschaft von Genossenschaften errichtet. Darin sind Kleinwohnungen als Zweispänner organisiert, welche quer zu belüften und beidseitig belichtet (Prinzip des Durchwohnens) und denen jeweils Dach- und Bodenräume zugeordnet sind. Durch diese Anordnung kann ein natürlich belichtetes Treppenhaus konzipiert werden, das sich als Treppenhausachse in der Straßen- teils auch Hoffassade abbildet. Diese sogenannte Treppenhausachse wird vielfach als vertikal gliederndes Gestaltungselement genutzt. Die neuen Wohnquartiere in Horn entstehen in der Regel vier- und fünfgeschossig teils mit höher- teils niedriger gestaffelten Gebäudeteilen als backsteinerne, meist ein-, manchmal mehrseitig geöffnete Großblöcke, die durch Zeilen ergänzt sein können, an oder um private Grünflächen.

5.1.4. Backsteinrohbau

Backstein setzt sich in Norddeutschland im Verlauf von Jahrhunderten als gebräuchlichstes Fassadenmaterial durch, weil er sich gegenüber Lehm- und Putzfassaden insbesondere bei Schlagregen²⁵ als besonders widerstandsfähig gegen Wanddurchfeuchtung bewährt. Eine mit tragendem Kalksandsteinmauerwerk, ohne eingebundene Luftschicht, außen mit Verblendmauerwerk aus Backsteinen errichtete Wand gilt dabei als die „*in Hamburg in großem Umfange ausgeführte Bauweise*“²⁶. Backsteine werden ab den 1920er bis in die 1960er Jahre vor allem in braunen, violetten, roten und - weitaus seltener - Gelbtönen verwendet. Letztere lehnt Schumacher in der Zwischenkriegszeit aus ästhetischen Gründen ab. Während der 1960er Jahre findet der gelbe (geelsche) Klinker verschiedentlich Verwendung. Bei einer Vielzahl über Jahrhunderte entwickelter Backsteinformate setzt sich das sogenannte *Normalformat*, welches mit einer Hand leicht gegriffen und verarbeitet werden kann, als Standard durch. Dieser findet in der Regel bis heute in Sichtmauerwerken Verwendung. Die Wirkung des Fugennetzes als Summe der waagerechten Lager- und senkrechten Stoßfugen wird durch Farbzuschläge in gestalterischer Zusammenwirkung mit dem Ziegel variiert: Im Gegensatz zu einem weißen Fugennetz tritt dunkel gehaltener Fugenmörtel gegenüber einem dunklen Klinker eher in den Hintergrund. So kann mit verschiedenen Backsteinfarben und Fugennetzen gestalterische Varianz erzeugt werden.

Verschiedentlich ist durch bestimmte Bautechniken der Fugenanteil weitgehend reduziert, z.B. in Form von Pressfugen, wie dies etwa bei manchen neogotischen Kirchenbauten oder Stiftsbauten zu sehen ist, deren Fassaden dadurch eine monolithische Wirkung erhalten.



Abb. 32 typischer Backstein i, Wiederaufbau mit Kohlebrandzeichnung und weißem Fugennetz in *Wildem Verband*



Abb. 33 Gelber Backstein mit Kohlebrandanteilen, farbigen Zuschlägen und grauen Fugen in *Wildem Verband*



Abb. 34 Die Zäsuren zwischen dunklerem Klinker in seinen unterschiedlichen Schattierungen (unten), dem helleren Backstein des Wiederaufbaus (oben) sowie Fliesen in der Treppenhausachse zeichnen sich deutlich in der Fassade ab



Abb. 35 Varianzen gelben Backsteins in einer Fassade

Mauerwerksverbände, in welchen Ziegel mit dem Fugennetz zu einem typischen Muster verbunden werden, haben sich regional- und zeittypisch unterschiedlich und in Abhängigkeit zu den verwendeten Steinformaten in großer Vielfalt entwickelt (z.B. schlesischer, gotischer oder Kreuzverband). Heute ist der sogenannte *Wilde Verband*, bei dem kein bestimmtes Muster, sondern eine ausreichende gegenseitige Überdeckung der Ziegel umgesetzt wird, am häufigsten zu sehen.



Abb. 36 Neues Bauen der Zwischenkriegszeit in der Straße Bei den Zelten
(Dorendorf Architekten/ 1931-32, Wiederaufbau 1950)



Abb. 37 Selten gewordenes Beispiel für ungestörten Siedlungsbau in „geelschem“ Klinker in der O'Swaldstraße Ecke Bauerberg (2. BA) (Sprotte und Neve, 1953-55)



Abb. 38 Bebauungsplanentwurf Horn vom 12. November 1929

(Staatsarchiv Hamburg, 311-2 IV_DV VI A 1 b XII A Band 2, Bebauungsplan Horn, 1928-1938)

5.2. Die Schumacher'schen Planungen bis 1933

Die Schumacher'sche Bebauungsplanung sieht für Horn eine von Grünzügen in Quartiere untergliederte, drei- bis viergeschossige Bebauung sowie eine U-Bahnlinie auf zwei Trassen vor, von denen nach dem Zweiten Weltkrieg die Südtrasse parallel zur Washingtonallee umgesetzt wird. Für den Bereich östlich der Güterumgebungsbahn ist eine Fortsetzung des Elisabethgrünzugs parallel zum Grünzug an der projektierten Hochbahn geplant und mit diesem durch einen weiteren Grünzug verbunden. Die Planungen für Horn sind bereits weit fortgeschritten, können aber vor dem Machtwechsel 1933 nicht mehr festgestellt werden. Dennoch finden sich neben den Bebauungsplanentwürfen auch realisierte Wohnungsbauten an Horner Weg, Snitgerreihe, Rhiemsweg, der Straße Bei den Zelten, Dunckersweg, O'swaldstraße und Hertogestraße sowie Geschosswohnungsbauten an Hermannstal, zwischen Horner Rennbahn (dem erst nach dem Krieg realisierten U-Bahnhof) bzw. im Umfeld der Kreuzung Hasencleverstraße (außerhalb des Geltungsbereiches des Erhaltungsgebietes). Diese Planungsphase ist auch durch einen Eingang zu einem geplanten Quartier dokumentiert, das selbst nicht mehr realisiert werden konnte: Eine spiegelbildliche, aber in Bezug auf die Gestaltung der Fassaden differenzierte Eingangsbebauung mit für diese Phase typisch erhöhten Kopfbauten flankiert am Horner Weg den Beginn des Rhiemsweg nach Norden.

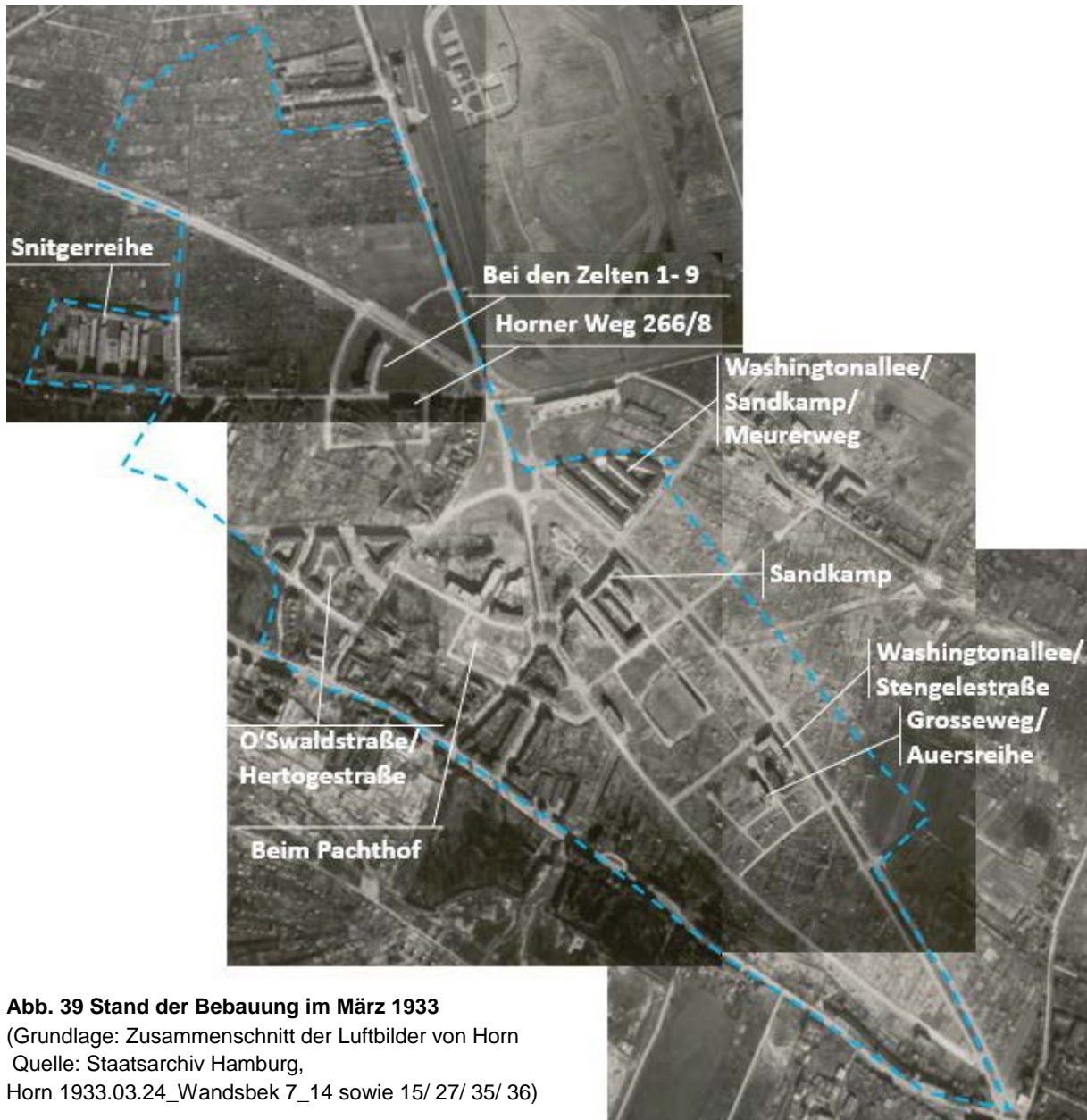


Abb. 39 Stand der Bebauung im März 1933
(Grundlage: Zusammenschnitt der Luftbilder von Horn
Quelle: Staatsarchiv Hamburg,
Horn 1933.03.24_Wandsbek 7_14 sowie 15/ 27/ 35/ 36)



Abb. 40 Auszug aus dem Bebauungsplanentwurf vom 27. Oktober 1930 für den Bereich beidseitig der Güterumgehungsbahn (Staatsarchiv Hamburg, 311_2 IV_DV VI A 1b XI B, Band 3, Bebauungsplan für Sieveking- Grundbesitz Hamm-Geest und Horn-Geest, 1926–1956)

5.3. Nationalsozialistische Diktatur 1933-1945

Nach 1933 sind die Flächen östlich der Güterumgehungsbahn als Endpunkt der Autobahn zwischen Hamburg und Berlin – dem Horner Kreisel - vorgesehen. Unter neuer Leitung konzentrieren sich die baulichen Anstrengungen zwischen Sievekingsallee im Norden und Horner Landstraße auf das Gebiet zwischen Weddestraße und beidseitig der Washingtonallee. Der hiesige Siedlungsbau entspricht im Wesentlichen dem während der Amtszeit von Fritz Schumacher abgestimmten, im Massenmodell dargestellten Städtebau, der den Kern des heutigen Erhaltungsgebietes bildet. Manche Wohngebäude sind, wie Beispiele in der Washingtonallee zeigen, zur Adressbildung mit Werksteinportalen vor schlichter Backsteinfassade versehen.

Vor allem in der Nacht vom 27. auf den 28. Juli 1943 ist Horn, zusammen mit großen Teilen des Hamburger Ostens, den Brandbomben des auf Hamburg zurückwirkenden Luftkrieges ausgesetzt, in dem ein Großteil der Bebauung auch der Zwischenkriegszeit zerstört wird.

5.4. Wiederauf- und Neubau 1950er und 1960er Jahre

Die Bestandsaufnahme von 1945 für fünf sogenannten „Wiederherstellungsgebiete“, zu denen auch Horn gehört, lässt den Zerstörungsgrad der aufgehenden Bebauung nur erahnen. Noch während der britischen Militärregierungszeit beginnt ab 1945 der Wiederaufbau der Stadterweiterungssiedlung Horn auf dem vorhandenen städtebaulichen Grundriss der Zwischenkriegszeit. Um die Backsteingebiete der 1920er und 1930er Jahre entstehen während der 1950er und 1960er Jahre Backsteinsiedlungsbauten, deren Fassaden die architektonische Kontinuität der Weimarer Republik mit der Nachkriegszeit dokumentieren, aber auch neue städtebauliche Ansätze, wie z.B. Hochhausbauten.

An die Horner Planung von 1930 wird nach dem Zweiten Weltkrieg teilweise angeknüpft, indem der östliche Abschnitt der heutigen U-Bahnlinie 2 auf der im Bebauungsplanentwurf von 1930 dargestellten Südtrasse samt begleitendem Grünzug realisiert wird. Der über der Trasse verlaufende Grünzug stellt in diesem Abschnitt die heutige östliche Grenze des Erhaltungsgebietes Horn dar.

Nur auf den ersten Blick sind die neu entstehenden Backsteinbauten der 1950er Jahre „gleich“. In Wirklichkeit haben Architekten durch Kombination bescheidener Mittel der Zeit (z.B. Treppenhausachsen mit Beton- oder Backsteinwandungen, Balkonformen, Mauerwerksverbänden und -ausfachungen, Fliesen) eine Vielzahl verschiedener Gestaltungsmöglichkeiten realisiert.

Während der 1960er Jahre werden vertikale städtebauliche Akzente durch Hochhäuser mit vielfach asymmetrischen Grundflächen gesetzt, deren Dächer mit geringster Dachneigung ausgeführt sind. Insgesamt verfügen diese Bauten stilistisch über eine eigene gestalterische Aussage, die architektonisch einerseits in deutlicher Zäsur zu den Gebieten des Neuen Bauens stehen, andererseits die Schumacher'schen Stadterweiterungsquartiere stimmig ergänzen.



Abb. 41 Quartierseingang Ecke Horner Weg/ Rhiemsweg Ende der 1920er Jahre mit der für die Zwischenkriegszeit typischen Hochzonierung und trichterförmiger Rückstaffelung



Abb. 42 Siedlungsbau an der Washingtonallee (Hans Stockhausen 1936-37)



Abb. 43 Wohnungsbau mit Ladenzeile aus den 1950er Jahren im Horner Weg

6. Denkmalschutz

Neben den Schulgebäuden, die während der Zwischenkriegszeit vor allem von Fritz Schumacher geplant worden sind und aufgrund ihrer Baukonstruktion (Stahlskelettbau mit Backsteinwänden bzw. steinernen Treppenhäuser) dem Feuer besser widerstehend können²⁷ als Wohnhäuser mit ihrem hohen Holzanteil, steht auch die, dem Rauhen Haus verbundene Wichernschule unter Denkmalschutz, sowie beispielhafte Siedlungsbauten. Während der Nachkriegszeit werden zudem einige Kirchenbauten in Horn neu errichtet, die als denkmalwürdig eingestuft sind.²⁸

Durch die Zielrichtung der städtebaulichen Erhaltungsverordnung wird der Umgebungsschutz dieser Denkmale und des Denkmalensembles gestärkt.

6.1. Denkmalgeschützte Kirchenbauten

- Martinskirche: Bei der Martinskirche; 1886, Entwurf: Johannes Vollmer
- Timotheuskirche: Kirchengebäude mit Gemeindehaus, Pastorat und Turm im Winkel Washingtonallee und Stengelestraße; 1955-1965, Architekten: Friedrich Ostermeyer, Paul Suhr
- Kapernaumkirche (ehem.), Baujahr 1958-1961, Architekt Otto Kindt

6.2. Denkmalgeschützte Schulgebäude

- Wichernschule: Rhiemsweg 6, Baujahr 1911/12, Architekt: Albert Erbe.
- Schule beim Pachthof, Beim Hirtenkaten 1, Beim Pachthof 15-17, mit Einfriedungen; Baujahr 1929-1931, Architekt: Fritz Schumacher
- Warteschule: Bauerberg 38, Baujahr 1886/87, Architekt: Julius Faulwasser

6.3. Denkmalgeschützter Siedlungsbau

- Mehrfamilienwohnhaus im Winkel Grosseweg 8-10 und Auersreihe 7; Baujahr 1930/31, Architekt: Hans Stockhause
- Etageneckhaus Pagenfelder Straße Boberger Straße, Baujahr 1903/04, Architekt: K.C. Feck

6.4. Denkmalensembles

- Siedlungsbaukomplex zwischen Hasencleverstraße im Norden, Washingtonallee im Osten, Stengelestraße im Süden und Von-Elm-Weg im Westen; Baujahr 1936/37; Architekt: Hans Stockhause

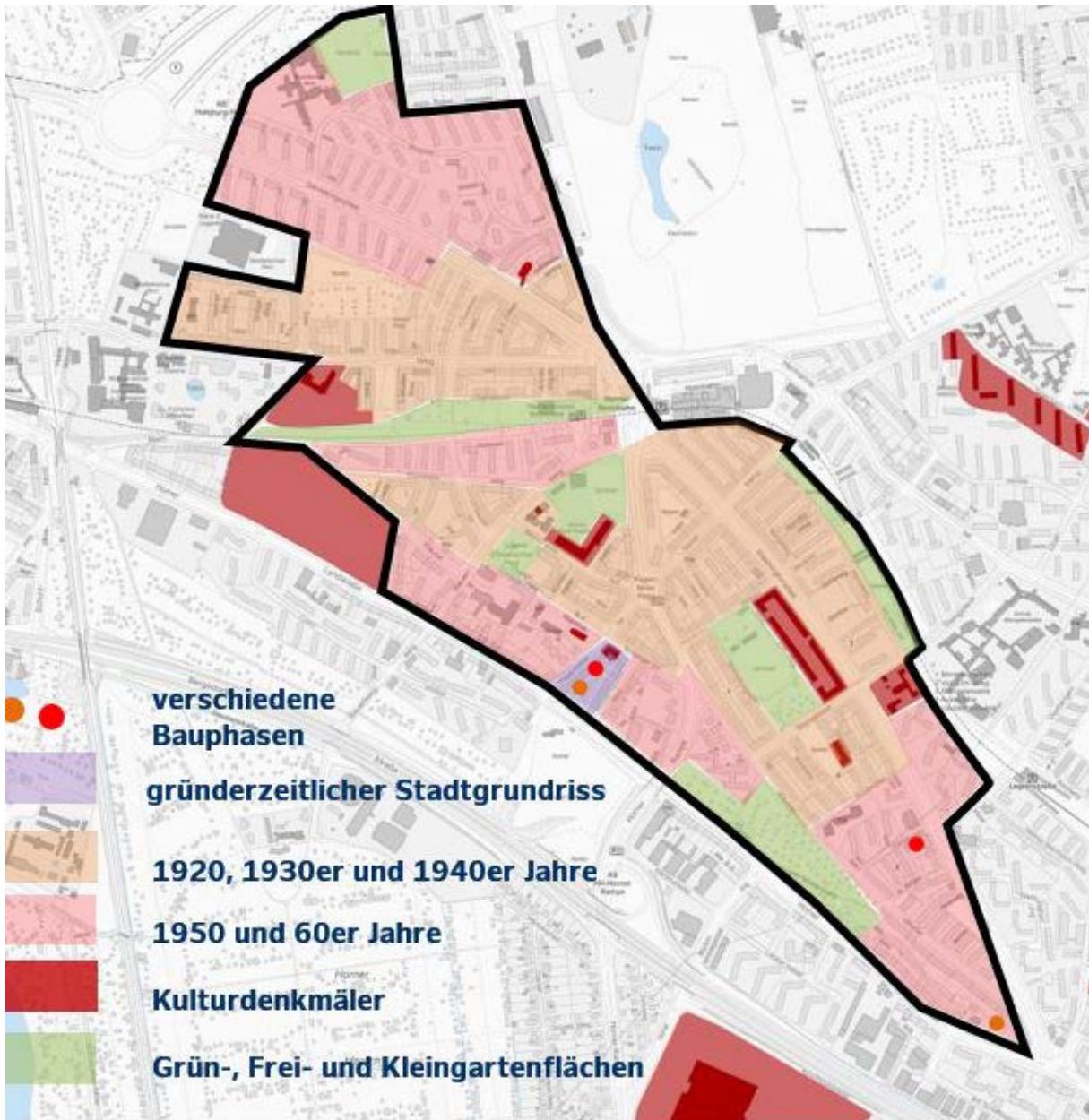


Abb. 44 Baualtersklassen und Schutzbereiche im Geltungsbereich der Erhaltungsverordnung Horn-Geest (Kartengrundlage © FHH, LGV)

7. Städtebaulich wirksame Gestaltungsmittel

Die städtebauliche Neuausrichtung in Hamburg ist vor allem durch das verbindende Baumaterial Backstein²⁹ und die drei genannten Reformansätze, also insgesamt vier Kriterien, gekennzeichnet.³⁰

Neben dem Fassadenmaterial Backstein stellen Baumassenverteilung, Rhythmus der Geschossigkeit, Hofbildung und die Vernetzung von Grünstrukturen die wesentlichen städtebaulichen Eigenarten des Erhaltungsgebietes dar. Daneben ist auch die Wirkung der Fassaden in einem städtebaulichen Zusammenhang angelegt, die den öffentlichen Raum gestalten und gliedern.³¹



Abb. 45 Neue Sachlichkeit: Bebauung der Zwischenkriegszeit im Grosseweg (links im Originalzustand, rechts überdämmt)

Dazu bedienen sich die Architekten aus einer Palette von architektonischen Gestaltungsmerkmalen: Varianten von Bauwerksgliederungen, wie Gesimsbänder, Treppenhaus- und Fenster- und Balkonachsen sowie Erker; Hervorhebungen von Gebäudeteilen durch Materialwechsel, Mauerwerksverbände, Zierverbände, Baukeramik, Wandungen an Hauseingängen; verschiedene Fensterformate, -anordnungen und -teilungen. Diese Vielfalt soll der Gefahr einer städtebaulichen Monotonie entgegenwirken, welche durch die alleinige Verwendung eines Fassadenmaterials entstehen könnte.

Als Stile der Moderne prägen Heimatstil, Expressionismus, Traditionalismus, Neue Sachlichkeit und Nachkriegsmoderne das heutige bauliche Gesicht der Backsteingebiete von Horn. Ein in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vielfach verwendetes Schrägdach stellt dabei, genau wie Backstein, in Verbindung mit hellem Werkstein ein verbreitetes Stilelement z. B. auch des schweizerischen, niederländischen oder englischen Traditionalismus dar. In Horn finden sich Bauten verschiedener Stile der Moderne mit Schwerpunkt auf Formen der Klassischen Moderne und des Traditionalismus. Der Anteil expressionistischer Bauten ist geringer als in Hamm.

Während der 1920er Jahre wird der Backstein vielfach in plastisch aus der Fassadenebene heraustretenden Reliefs z.B. in Form von mehreren, horizontal angeordneten, parallel zueinander verlaufenden Gesimsen verarbeitet. Dreieckig hervorspringende Erker oder durch Zierverbände plastisch hervorgehobene Wandungen stellen dem Expressionismus zuzuordnende Gestaltungsdetails dar. Gerade Linien und kubische Baukörper sind Ausdrucksmittel der Klassischen Moderne im Erhaltungsgebiet. Dabei wird auf die plastische Verarbeitung des Backsteins oder sonstige, als „emotional“ bezeichnete Schmuckelemente verzichtet.



Abb. 46 Zeile der 1960er Jahre in orangerotem Backstein hinter vorgelagerter Grünkulisse mit Treppenhausachse und gelben Fliesen eingefasst in hellem Werkstein

Stattdessen sind hell abgesetzte Baumaterialien wie Beton oder Werkstein zur Betonung verschiedener Bauelemente oder auch die Anordnung teils unterschiedlicher Fensterformate zur Gliederung der Fassaden eingesetzt. Die Ausführung von Gebäudeteilen in hellem Werkstein in Kontrast zu Backstein wie Schmuckbroschen, aber auch weiß abgesetzte Balkonplatten und/ oder Brüstungsbekrönungen können auch zur traditionalistischen Formensprache gezählt werden.

Die Hervorhebung besonderer Standorte, z.B. von Straßenkreuzungen oder Grünflächen durch Aufstaffelung des Gebäudes um ein oder mehrere Geschosse, ist ebenfalls ein typisches städtebauliches Gestaltungsmittel dieser Zeit.



Abb. 47 Hochhaus an der Washingtonallee in Solitärstellung mit auf Fernwirkung ausgerichteter Fassade als bauzeittypische Landmarke der 1960er Jahre

Während der 1950er Jahre werden sowohl traditionalistische als auch architektonische Stilmittel des Neuen Bauens verwendet und die Siedlungsbauten ebenfalls in deutlich offeneren, teils locker zu Blöcken, teils zu vielfach lediglich annähernd parallel angeordneten Wohnungsbauten organisiert. Trotz eines Mangels an Baumaterial fällt auf, dass mit geringen Mitteln eine an Details reiche Backsteinarchitektur erzeugt wird, die an die Methode Schumachers anknüpft, mit gestalterischer Vielfalt im Kleinen städtebauliche Wirkung im Großen zu erzielen.

Ein variationsreicher, figurativer Städtebau mit einfachen Mitteln, wie z.B. Winkelbaukörper, deren Schenkel durch eingeschossige „Gelenke“ verbunden sind, in der Längsachse verrückte Zeilenbauten z.B. in Schrägaufstellung oder Hochhäuser, kennzeichnen den Städtebau der 1960er Jahre.

Vor allem flach geneigte, dunkle, vielfach mit Bitumenschweißbahnen gedeckte Dächer und schlichte Backsteinfassaden von Siedlungsbauten, aber auch eine vertikale, kubische, auf Fernwirkung ausgerichtete, die konstruktiven Elemente hervorhebende Formensprache von, teils gruppierten Punkthochhäusern oder einzeln stehenden Hochhausscheiben, die Fassade mit Laubengängen, Fensterbändern oder einem sichtbaren statischen System gegliedert, wirken in Horn als städtebaulicher Kontrast zum einem sonst eher horizontal gelagerten Siedlungsstädtebau, in dem roter Backstein als das häufigste Baumaterial Anwendung findet.

8. Die städtebauliche Eigenart des Verordnungsgebietes

„Wenn bauliche Anlagen in nach [BauGB] § 172 Abs.1 Nr.1 geschützten Gebieten errichtet werden, soll die Bauausführung so erfolgen, dass die städtebauliche Eigenart des Gebietes dadurch nicht beeinträchtigt wird. Ist eine Beeinträchtigung zu besorgen, soll die Genehmigung versagt werden, denn auch Neubauten können zur Beeinträchtigung der städtebaulichen Eigenart beitragen. Geschützt werden sollen das Ortsbild, die Stadtgestalt und das Landschaftsbild.“³²

Im Gebiet der Erhaltungsverordnung ist durch den weitgehend lückenlosen, wenn auch nicht makellos erhaltenen Bestand aus den 1920er bis 1930er sowie diesen arrondierende Bauten aus den 1950er und 1960er Jahren eine besondere städtebauliche Ortsbildprägung vorhanden.

Eine ausgeprägte Grün- und Freiflächenstruktur, eine Streifenbauweise der Gebäude unter Begrenzung der Geschossigkeit sowie die Backsteinbauweise bilden im Geltungsbereich der Erhaltungsverordnung Horn die städtebauliche Norm, welche durch Sonderformen wie Hochhäuser stimmig ergänzt ist.

Die im Sinne des § 172 Absatz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch prägenden städtebaulichen Aspekte werden im Folgenden näher erläutert:

8.1. Zwischenkriegszeit (1920er und 1930er Jahre)

Die Bereiche, die in den 1920er und 1930er Jahren errichtet worden sind, befinden sich in etwa beidseitig des südlichen Abschnitts der Sievekingsallee, im Bereich Horner Weg/ Rhiemsweg bzw. südlich Dunckersweg, um den Pagenfelder Platz sowie beidseitig des nördlichen Abschnitts der Washingtonallee.

Das **Grünssystem** orientiert sich an vorhandenem Großbaumbestand auf privaten Freiflächen, die über Grüninseln, und -streifen, Straßenbäume, Alleen, Parks, Kleingartenflächen und öffentliche Grünzüge zu einer „*Ventilationsanlage*“ miteinander vernetzt werden³³. Unbebaute Innenhöfe ergänzen das Grünssystem als wohnungsnaher, grüne Aufenthaltsräume. Vorgärten sind mit Rasen eingesät, in der Regel niedrig bepflanzt und mit niedrigen Mauern oder Hecken eingefasst. Damit gehören sie typischerweise zum Lichtraumprofil des öffentlichen Straßenraums.

Die **Geschossigkeit**³⁴ weicht nur an wenigen Stellen von der viergeschossigen Norm ab: Die Gebäude in den ehemals äußeren Siedlungsbereichen in Horn sind in der Regel drei-, im Kernbereich vier- und wenn fünfgeschossig, dann als aufgehöhter Kopfbau zu vorgelagerten Freiräumen wie Straßenkreuzungen oder Parkanlagen ausgeführt. Ein Wechsel der Geschossigkeit in einem Block, außer an eben solchen exponierten Stellen, kann als Ausnahme bezeichnet werden, die die Regel bestätigt. Bei expressionistischen, traditionalistischen oder Bauformen im Heimatstil sind überwiegend Walm- oder Satteldächer mit Neigung um 30-45°, schwarze oder roter Dachsteineindeckung mit teils geschlossenen Dachflächen und zunehmend ausgebauten Dächern vorhanden. Bei Gebäuden, die aufgrund ihrer stilistischen Ausprägung der Klassischen Moderne zuzuordnen sind, herrschen flach(geneigt)e Dächer vor.

Schumacher stellt 1932 fest:

„Nach dem Krieg wurde erreicht, daß[!] ein solcher Bautypus in Hamburg nicht mehr gebaut ist. Er ist ersetzt durch eine Bauweise, deren Grundriß[!] sich ohne Hinterflügel in einem Streifen entwickelt, der je nach der Zimmerzahl der betreffenden Wohnungen eine Höchsttiefe von zehn bis zwölf Meter hat. Diese Grundform gibt die Sicherheit, daß[!] sich in ihr nur Wohngrundrisse durchführen lassen, in denen jeder Raum einschließlich Treppenhaus ...am freien Licht liegt und jede Wohnung die Möglichkeit der Querlüftung hat. Das ist die wichtigste städtebauliche Änderung des neuen Hamburg[!].“³⁵

Wohnungssiedlungsbauten werden in also in **Streifenbauweise** vor allem als Höfe mit begrüntem Innenbereich, teils mit einseitiger Öffnung oder in Kammstruktur, teils durch Zeilen kombiniert, städtebaulich umgesetzt.

Die **Backsteinfassaden** ³⁶ sind bauzeittypisch als Klinker in handhabbaren Formaten (um die 20-25 cm x 10-15 cm x 6-7 cm) in einer Farbigkeit zwischen lila, dunkelrot bis braun variierend und mit eher dunklem Fugennetz ausgeführt. Brüstungen von Balkonen und Loggien sind typischerweise ebenfalls als Backsteinmauern errichtet. Vor allem die Straßenfassaden sind je nach Baustil plastisch oder flächig ausgeführt, teils mit hellem Werkstein gegliedert, wie z.B. die Geschossebenen, Loggien- bzw. Balkonplatten und/ oder -brüstungen). Die Fassaden geschlossener Höfe sind häufig in Putz ausgeführt. Die Fenster werden meist charakterisiert durch doppelflügelige und/ oder dreiflügelige sprossengeteilten Fensterformate, deren Teilung sich in Oberlichtern fortsetzen kann und

„an der Außenseite der Fassade [angebracht sind], so daß[!] keine Fenster- ‚löcher‘[!] ..., sondern ein gleichmäßiges Kontinuum von Backstein- und Fensterfläche [entsteht].“³⁷

Der besondere Vorteil dieser Bauweise liege darin, so Schumacher, dass kein Schattenwurf durch die Laibung auf das Fenster erzeugt werde.³⁸ Darüber hinaus sind Fenster Sonderformate, etwa Quadrate oder Halbkreise mit Kreissegmentteilung, als gestalterische Differenzierung von Dach- bzw. Bodengeschossen vorhanden.

Die Grundrissorganisation der Kleinwohnungen als Zwei- bzw. Dreispänner bildet sich vielfach durch mehr oder minder plastisch abgesetzte und gestaltete Treppenhausachsen als (wiederholtes) den Hauseingang hervorhebendes vertikales Gliederungselement in der Fassade ab. Sie können durch geschossweise, teils in Zwischenebene versetzt angeordnete Fenster mit Sonderformaten oder Materialien (z.B. französische Fenster, Kreise, gestaltete Wandungen) ausgestaltet sein. In den Hofbereichen kann ebenfalls eine vertikale Gliederung durch Freisitzachsen erfolgen. Die Hauseingänge sind zu den Straßen wiederholt mit Wandungen in Back- oder Werkstein betont. Die Türen, wo noch im Original vorhanden, sind aus Holz gefertigt, meist zweifarbig gestrichen und können durch Farbgebung und/ oder gliedernde Fensterteilungen gestaltet sein.

8.2. Diktatur 1933 - 1945

Die Bebauung zwischen 1933 – dem Jahr der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten – und 1945 stellt eine Übergangsform von Zwischen- und Nachkriegszeit dar.

„Kontinuitäten sind deutlich. Zumindest die äußeren, sichtbaren Tatbestände des Städtebaus entsprechen im Gesamtüberblick nicht den gängigen Klischeevorstellungen von ‚Nazi-Bauten‘“³⁹.

Trotzdem handelt es sich um bauliche Zeugnisse einer Diktatur, deren spezifische Eigenschaften hier nicht Gegenstand einer vertieften Untersuchung sein können.

8.3. Nachkriegszeit (1950er und 1960er Jahre)

In der Nachkriegszeit erfolgt der Wiederaufbau und die Neubauplanungen im gesamtstädtischen Zusammenhang nach den Nutzungskategorien Wohnen, Arbeiten, Erholung und Verkehr und damit nach den Leitkriterien der *Charta von Athen*⁴⁰. Die Schumacher'schen Reformansätze, nämlich städtebauliche Integration eines Grünsystems, Streifenbauweise und Begrenzung der Geschossigkeit, die in Backstein umgesetzt werden, sind auch im *Leitbild der gegliederten und aufgelockerten Stadt* städtebauliche Kennzeichen des Wiederaufbaus⁴¹, der durch locker gruppierte viergeschossige Zeilen, aber auch Blockrandbebauung mit Bauwischen geprägt ist. Kennzeichnend sind weiterhin eine Integration der Bebauung in das Grünsystem und hierarchische Wegenetze.

Das **Grünsystem** der Zwischenkriegszeit, zu dem neben Grünverbindungen auch begrünte Innenhöfe gehören, wird weiterentwickelt zu sogenannten fließenden Grünräumen, also über Grundstücksgrenzen in Horn zu landschaftsparkähnlich zusammenwirkenden Grünstrukturen. Sie sind durch höhengestaffelte Pflanzungen aus Großbäumen, Strauchgruppen sowie Rasenflächen aber auch Parkplätze räumlich gegliedert und mit eingestreuten Aufenthaltsflächen wie Spielplätzen und Ruheazonen gestaltet. Die, auch in Baugruppen solitärartig in die Grünräume eingestellten Baukörper, wirken als räumlich strukturierende Elemente. Wohnungsnahe Grün- und Freiflächen sind sowohl als Wohnfläche im Freien als auch als Bewegungsfläche konzipiert. Die Wohngebiete werden durch untergeordnete Straßen und separate Fußwegenetze erschlossen. Die private bzw. öffentliche Zugänglichkeit des Grün- und Freiflächensystems kann durch Einfriedungen sowie Varianten von (un-)gekrönten Backsteinmauern, Zaunelementen, aber auch Hecken begrenzt sein. Vorgärten sind in der Regel Bestandteil des Lichtraumprofils der Straße, die geringfügig aufgehöhht und / oder durch niedrige Hecken, Zäune, aber auch bekrönte Mauern eingefasst sein können.

Die **Geschossigkeit** liegt bis zu den 1960er Jahren in der Regel bei vier. Dann wird das Schumacher'sche Reformprinzip um Hochhausbauten auf ausgedehnten Abstandsflächen weiterentwickelt: Größeren Abmessungen in Höhe, Bautiefe und Abständen bei Punkt- und/ oder Scheibenhochhäusern erweitern die Auslegung die Kriterien der Schumacher'schen Reformprinzipien. Auch im *Modellmäßigen Bauen* werden Hochpunkte zur Belebung des städtebaulichen Profils eingesetzt.⁴² Hochhäuser mit maximal zehn Geschossen, z.B. am Rhiemsweg (IX), an der Washingtonallee (IIIX) und an der Horner Rampe (IX) sind als vertikaler Kontrast bzw. Landmarken eingefügt, um einer städtebaulichen Monotonie entgegenzuwirken.

Backsteinfassaden bleiben in Horn typisch auch für den Wiederauf- und Neubau. Mit den einfachen in der Nachkriegszeit zur Verfügung stehenden Mitteln sind diese Gebäude dennoch vielfach gestalterisch weitaus differenzierter ausgeführt, als noch vor 1945. Sie werden in verschiedenen Rot- bis Orange-, selten Gelbschattierungen ausgeführt, wie z.B. in der Siedlung Bauerberg. Backstein wird in unterschiedlichen Varianten, dazu gehören Kohlebrandzeichnungen, schlichte Mauerwerksziervorhänge, teils in Kombination mit gelben (oder bunten Mosaik-) Fliesen oder Werkstein verbaut. Ziegel in Rottönen werden eher mit hellem, gelbe mit dunklem Fugennetz

kombiniert. Die Backsteine werden in handhabbaren Formaten (um die 20-25 cm x 10-5cm x 6-7cm) verarbeitet. In blaugelbem Farbton finden Fliesen bei einzelnen Bauteilen wie Brüstungsfeldern oder – selten – bei ganzen Gebäuden Anwendung, wie bei nicht materialfremd überdämmten Hochhäusern im Rhiemsweg noch zu sehen ist. Ziegel in Rottönen werden eher mit hellem, gelbe mit dunklem Fugennetz kombiniert. In den Lochfassaden sind meist liegende Fensterformate angeordnet. Anfang der 1950er Jahre werden im gestalterischen Rückgriff auf die Zwischenkriegszeit zwei- oder dreiflügeligen Sprossenfenster, später vollverglaste Flügel meist in Zwei- oder Dreiteilung, mit und ohne Lüftungsklappe, nur gelegentlich bodentief als sogenannte Französische Fenster ausgeführt. In und an Treppenhausachsen kommen, teils sonderformatige bzw. geschossweise versetzte Fenster, in den Dachgeschossen häufiger, als Reminiszenz aus der Zwischenkriegszeit, kleinformatige, quadratische Belichtungsöffnungen von Dachgeschossen zur Ausführung. Fenster können darüber hinaus in den unterschiedlichsten Variationen verwendet werden, um eine abwechslungsreiche Fassadengestaltung zu erreichen.⁴³ Die Fenster sind teils bündig mit der Fassade, teils mit einer Außenlaibung in der Tiefe der Vormauer (1 Stein entspricht ca. 10 cm) in die Mauer eingesetzt.

Die Fassaden der Häuser werden durch Treppenhaus- und/oder Freisitzachsen vertikal gegliedert. Treppenhäuser setzen sich, teils unter flächiger Verwendung von (verschieden-) farbigen (Mosaik-) Keramikfliesen oder schlichten Zierverbänden sowie durch ihre Fensterteilung von der Fassade ab, während bei Freisitzen die Brüstungen als Gestaltungselemente genutzt werden. Sie können in geschwungenen, zuweilen auch als asymmetrisch aus der Fassade ausgestellte Varianten ausgeführt sein. Ihre Brüstungen werden in unterschiedlichen Materialien und Kombinationen (Backstein, verschiedenfarbige Fliesenkombinationen, Metall) ausgeführt. Auch in den Hauseingängen der Nachkriegssiedlungsbauten finden sich – meist deutlich schlichter als in der frühen Zwischenkriegszeit ausgebildet - teils stufig von der Fassade abgesetzte Wandungen in Werk- und / oder Backstein. Unter meist zinkblechgedecktem Wetterschutz sind Türen, bauzeitlich aus Holz, meist zweifarbig gestrichen und mit teils drahtglasgefüllten Fachungen angeordnet.

Ein, hinter dem Backsteinanteil deutlich zurückgestellter Flächenanteil weißer Farbgebung ist in Form gestrichener Holzbauteilen oder Metallelementen vorhanden. Außenliegende Treppenläufe, Brüstungen vor Fenstern, Bekrönungen von Freisitzbrüstungen oder Fenstergitter zur Einbruchssicherungen können als Fassadenschmuckelemente ausgebildet sein. Überwiegend in Weiß gehaltene Fenster, vielfach farbig gestrichene, mit (farbigem) Drahtglas versehene (Holz-)Türen bilden einen typischen Kontrast zur Backsteinfassade der Gebäude.

Während der 1950er Jahre werden die um ca. 30-45° geneigte, meist gewalmte Dächer, üblicherweise mit rotem oder schwarzem Dachstein eingedeckt, deren Dachüberstand mit weißer Schalung, teils mit sichtigem Gebälküberstand ausgebildet sein kann. Die Dächer sind in der Regel als Kaltdächer und dann mit geschlossenen Dachflächen konzipiert. Bei nachfolgendem Dachausbau werden sie mit Dachgauben belichtet. In den 1960er Jahren werden die Gebäude meist mit gering geneigten, also flach erscheinenden - und mit Dichtungsbahnen gedeckten Dächern ausgestattet.

8.4. Beeinträchtigung der städtebaulichen Eigenart

„(...) für die Versagung einer beantragten Genehmigung [ist es] stets erforderlich, dass das jeweilige Vorhaben die Erhaltungsziele beeinträchtigt, was regelmäßig anzunehmen ist bei einem beabsichtigten Abbruch, aber auch bei Änderungen der baulichen Anlage, soweit dadurch die städtebauliche Bedeutung beseitigt oder negativ verändert wird.“⁴⁴

Die Ortspersönlichkeit des Erhaltungsgebietes wird regelmäßig z.B. durch Vernachlässigung bzw. Überbauung des Grünsystems, Verlassen der vorderen und/ oder hinteren Baufluchten durch Aufgabe der Streifenbauweise in Blockzusammenhängen, bei Abriss und/ oder Schließung von geplanten Baulücken, Überschreitung der angrenzenden Gebäudehöhen, bauliche Ergänzungen durch Gebäude mit untypischer Höhenentwicklung oder Überhöhungen an Standorten, die nicht durch angrenzende Freiflächen ausgeglichen werden können (z.B. innerhalb von Straßenverläufen), Ersatz von bauzeitlichen Balkonen durch normierte, überdimensionierte Balkonsysteme, gestalterische Veränderung durch Wärmedämmung wie teils extrem tiefe Laibungen von Fenstern und Türen, Überformungen von Dachüberständen und Wandungen der Hauseingangstüren, untypische Materialalterung der Fassadenoberflächen sowie untypische Gestaltung der halböffentlichen Vorgartenflächen beeinträchtigt, z.B. wenn hohe Einfassungen diese zum Zweck einer künftigen Privatnutzung aus dem Lichtraumprofil der meist schmalen Straßen ausgrenzen sollen.

9. Rechtliche Wirkung

Eine Erhaltungsverordnung nach § 172 Absatz 1, Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) dient der Erhaltung der städtebaulichen Eigenart eines Gebiets. Zur Erreichung dieses Ziels wird ein Genehmigungsvorbehalt für den Rückbau, die Änderung, die Nutzungsänderung, die Errichtung, sowie die Gestaltung baulicher Anlagen begründet. Die Erhaltungsverordnung tritt neben das geltende Planrecht.

Mit der Verordnung wird das Erhaltungsgebiet zunächst nur flächenmäßig bezeichnet und die Erhaltungswürdigkeit des Gebietes festgestellt, sowie die Genehmigungsbedürftigkeit nach § 172 Absatz 1, Nr. 1 des BauGB begründet. Ob die Voraussetzung für die Versagung einer Genehmigung im Hinblick auf ein konkretes Vorhaben gegeben ist, ist erst im Rahmen der Entscheidung über einen entsprechenden Bau- bzw. Vorbescheidsantrag zu prüfen. Es handelt sich somit um ein zweistufiges Verfahren. Die Abwägung hinsichtlich der Erhaltungswürdigkeit kann mittels des beigefügten Datenblatts erfolgen.

Es wurde berücksichtigt, dass die Aufstellung einer Erhaltungsverordnung neben den bereits durch das geltende Planrecht eingetretenen Beschränkungen einen Eingriff in das Eigentumsrecht bzw. die Baufreiheit gemäß Artikel 14 des Grundgesetzes darstellt. Auf Grund des öffentlichen Interesses wird dieses jedoch für vertretbar gehalten.

Die Genehmigungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 172 Absatz 3 BauGB. Danach ist eine Genehmigung zu erteilen, sofern nicht einer der gesetzlich normierten Versagensgründe vorliegt.

Wird einer Grundeigentümerin, einem Grundeigentümer im Einzelfall die Genehmigung nach 172 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB versagt, so kann er nach § 173 Absatz 2 BauGB die Übernahme des Grundstücks von der Freien und Hansestadt Hamburg verlangen, wenn des Weiteren die Voraussetzungen des § 40 Abs. 2 BauGB erfüllt sind. § 40 BauGB regelt, dass der Eigentümer die Übernahme des Grundstücks nur dann verlangen kann, wenn es ihm aufgrund der Versagung der Genehmigung wirtschaftlich nicht zuzumuten ist, das Grundstück zu behalten oder es in der bisherigen oder einer anderen zulässigen Art zu nutzen. Der jeweilige Grundeigentümer muss danach zwar Belastungen durch die Einbeziehung in den Erhaltungsbereich hinnehmen, hat aber den Übernahmeanspruch, wenn die Aufwendungen für eine Erhaltung des Gebäudes langfristig nicht mehr durch Erträge gedeckt werden kann, was im Rahmen des jeweiligen Genehmigungsverfahrens zu prüfen sein wird. Nach § 24 Absatz 1 Nr. 4 BauGB steht der Freien und Hansestadt Hamburg im Geltungsbereich einer Erhaltungsverordnung ein Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken zu.

10. Hinweise zur Anwendung

Um den Zielsetzungen des Erhaltungsgebietes bei der Beurteilung von Vorhaben (Nutzungsänderungen sowie Umbau, Rückbau, Erweiterung und Neubau von baulichen Anlagen) zu entsprechen, ist die Einhaltung besonderer städtebaulicher aber auch landschaftsplanerischer Anforderungen erforderlich, die aus dem typischen und ortsbildprägenden Bestand abgeleitet sind. Den städtebaulichen Rahmen zur Beurteilung von Einzelvorhaben bildet die prägende Bebauung des jeweiligen Straßenzugs. Neubauten oder bauliche Veränderungen von Gebäuden müssen sich an die

typischen Merkmale der jeweiligen historischen Bebauung anpassen bzw. sich in die städtebauliche Charakteristik einfügen. Neu- bzw. Umbauten dürfen die das vorhandene Ortsbild prägende städtebauliche Wechselbeziehung zwischen der vorhandenen historischen Bebauung und den bauzeittypischen Grünflächen nicht beeinträchtigen. Insbesondere sind sowohl bei genehmigungspflichtigen als auch nichtgenehmigungspflichtigen Baumaßnahmen aufgrund der differenzierten städtebaulichen und landschaftsplanerischen Eigenschaften im Bestand auch bei Neubauten erhöhte städtebauliche und gestalterische Anforderungen zu stellen, die ein Einfügen in den erhaltenswerten Gebäudebestand und in das Gesamtbild einfordern.

Für den Erhalt der städtebaulichen Eigenart des Gebiets sind nur Neubauten sinnvoll, die sich in Höhe und Tiefe in den städtebaulichen Rahmen einordnen. Die prägende Bebauung des jeweiligen städtebaulichen Zusammenhangs bildet die Grundlage zur Beurteilung von Einzelvorhaben. Somit können Bauvorhaben im Bereich der Schumacher'schen Stadterweiterungsplanungen anders zu beurteilen sein, als in den durch Bebauung der 1950er und 1960er Jahre geprägte Bereiche. Neubauten oder bauliche Veränderungen von Gebäuden müssen sich an die typischen Merkmale der historischen Bebauung anpassen bzw. sich in die gegebenen städtebaulichen Charakteristika einfügen. Darüber hinaus ist bei der Beurteilung von Einzelbauvorhaben zwischen Neubebauungen und Veränderungen im historischen Bestand zu unterscheiden. Bei überformenden oder verändernden Eingriffen in den Bestand sind strengere Maßstäbe anzulegen.

Die prägenden Gebietsmerkmale dürfen nicht durch übermäßige Neubebauungen oder Eingriffe in den Bestand beeinträchtigt werden. Bei allen Vorhaben sollen die prägenden Gebietsmerkmale berücksichtigt werden. Dazu gehört auch, dass es sich überwiegend um Wohnnutzung handelt. Das Erhaltungsgebiet soll im Weiteren klar als Ausdruck verschiedener Siedlungsphasen und bauzeitlichen Leitbilder erkennbar bleiben. In Horn sind, neben den unter Punkt 8 genannten Kriterien zusammenfassend insbesondere die städtebaulichen Resultate aus den drei Reformen Schumachers⁴⁵ sowie städtebaulich wirksame Backsteinfassaden⁴⁶ prägend, nämlich insbesondere:

- Städtebauliche Integration eines Grünsystems - „grünen“ Netzes - mit begrünten wohnungsnahen Freiflächen wie Innenhöfen oder rückwärtigen Ruhebereichen, Grünzügen, Straßenbäumen sowie dem Lichtraumprofil der Straße zugeordneten privaten Vorgartenbereichen.
- Die Kubatur ist geprägt durch die Aufnahme von Baufluchten und Trauf- und Firstlinien bzw. die städtebaulichen Grundrisse durch die Entwicklungsformen der gegliederten und aufgelockerten Stadt in Zwischen- und Nachkriegszeit, die nach dem Prinzip „Licht, Luft und Sonne“ das Durchwohnen ermöglichen.
- In der Regel Vier- bis Fünfgeschossigkeit mit teil höher, teils niedriger gestaffelten Gebäudeteilen als meist ein-, manchmal mehrseitig geöffnete Großblöcke, die durch Zeilen ergänzt sein können an oder um private Grünflächen teils auf vorhandenem gründerzeitlichen Stadtgrundriss; punktuell Neuorganisation des städtebaulichen Grundrisses z.B. durch Entnahme ehemaliger Innenhofbebauung nach dem bauzeitlich neuen Leitbild oder solitäre Hochhausbebauung, die sich in ausgleichender Wechselwirkung zu angrenzenden Grün- und Freiflächen befindet (Beispiel Hochhaussiedlung Rhiemsweg).

Begründung *Städtebauliche Erhaltungsverordnung Horn*

- In der Regel Backsteinlochfassaden, die bauzeitgemäß durch Lisenen, Schmuckverbände sowie Baukeramik und weißen oder farbigen Holzbauteilen (z.B. Fensterrahmen, Hauseingangstüren) ausgestattet und durch Treppenhausachsen gegliedert sind.
- Vielfach Sattel- oder Walmdächer, die ursprünglich als Kaltdächer mit rotem oder schwarzem Dachstein ausgeführt und im Zuge der Nachverdichtung mit Gauben ausgestattet worden sind.

11. Impressionen aus dem Quartier

11.1. Grünsystem und Städtebau



Abb. 48 Urbanes Ventilationssystem im Zusammenwirken öffentlicher und privater Grün- und Freiflächen:
(Luftbilder 2019 © FHH, LGV)



Abb. 49 Grünsystem der Nachkriegszeit (unbelaubt): Grundstück übergreifender „fließender“ Grünraum
(Luftbild, 2019 © FHH, LGV)



Abb. 50 Viergeschossige blockrandbildende Bebauung der Zwischenkriegszeit im Grosseweg ...
(links: Hans Stockhause, 1930 - 31, rechts: Dorendorf-Architekten, 1931, Wärmedämmung 2012)



Abb. 51 ... versus zueinander gruppierte Zeilen der 1960er Jahre, die in den „Fließenden Grünraum“ eingestellt sind



Abb. 52 Neues Bauen mit expressiven Gebäudeformen als fünfgeschossige Bebauung zu vorgelagerter Grünfläche im Dunckersweg Ecke Henningsweg (vgl. Pfeil im Kartenausschnitt unten links)
(Architekt Behrens, 1929-30)



Abb. 53 Beispiel für Verknüpfung von Elementen des Grünsystems im Stadtraum, hier: Verbindung von Kleingarten und vorgelagerter Grünfläche über raumbildende Vorgärten und Straßenbäume
(Kartengrundlage 2019 © FHH, LGV)



Abb. 54 Neubauzeile der Nachkriegszeit von 1955 in der Weddestraße; die Vorgartenzone mit niedrig bleibenden Hecken leitet als Teil des Grünsystems die Kleingärten durch die Weddestraße Richtung Washingtonallee aus (vgl. Pfeil im Kartenausschnitt in Abb: 53) (Hans Hillebrecht, 1955)



Abb. 55 Punkthochhaus am Rhiemsweg noch im gelben Fliesenkleid in analog zur Höhe aufgeweitetem „Fließendem Grünraum“, der mit raumbildenden Großgehölzen gegliedert ist
(Entwurf: Heinz Dorendorf, 1957 - 60)

11.2. Fassadengestaltung



Abb. 56 Beispiele für Treppenhausachsen zwischen ca. 1930 und 1960



Abb. 57 Bebauung Snitgerstieg : Dunkle Baukeramik in Brüstungsfeldern der Treppenhausachse und Wandungen des Hauseingangs



Abb. 58 Balkonachsen mit Varianten der Balkonanordnung in der Fassade (Dachgauben im Zuge des Dachausbaus errichtet)

11.3. Auswahl denkmalgeschützter Bauten



Abb. 59 Horner Warteschule
(Julius Faulwasser, 1887)



Abb. 60 Martinskirche
(Johannes Vollmer, 1886)



Abb. 61 Kapernaumkirche (ehem.)/ Al-Nour-
Moschee (Otto Kindt, 1958-61/ 2013-18)



Abb. 62 Timotheuskirche
(Ostermeyer, Friedrich/ Suhr, Paul, 1955-64)

12. Datenblatt, Beispiel

Aufgrund der Vielzahl von städtebaulichen und architektonischen Erscheinungsformen und der Größe des Verwaltungsgebietes können Entscheidungen in Bezug auf die (Nicht-) Erhaltungsfähigkeit von Bauten mit Hilfe eines Datenblattes, in dem die Bestandsaspekte dargestellt sind, dokumentiert werden.

In nachfolgender Tabelle sind Bestandsaspekte aufgeführt. Durch farbige Markierung (rot oder blau) werden Wertungen vorgenommen und zeilenweise in der Spalte links entweder blau (nicht erhaltenswert) oder rot (erhaltenswert) markiert.

GESTALTUNGSANALYSE GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Erhaltungswert	Einzelmerkmale gemäß Begründung Erhaltungsverordnung				
JA	Bewertung: rote/blau				
NEIN					
Städtebaulicher Grundriss	Block	Zeilenraster	Zeilenvariationen	Punktbebauung	Stadterweiterungsgebiet nach Schumacher
Lage	Magistrale			IV+DG	
Baualter	1938, Wiederaufbau ab ca. 1950				
Überformung	gerlng (Rekonstruktion im Wiederaufbau)				
BAUTEIL	MATERIAL	BAUART		FARBE	Karte
FASSADE	Backstein	Lochfassade		Braun-, Orangetöne; Kohlebrand	
DACH	ca.45°, Walmdach; Dachziegel			Rottöne	
Gliederung	Fensterformate, vorwiegend liegend				
	vertikale Gliederung durch Treppenhaus, und Loggienachsen				

Begründung Städtebauliche Erhaltungsverordnung Horn

Gestaltung EINGANGSBEREICH	Treppenhausachse				Foto		
Tür							
Einfassung	Werkstein						
Gliederung	ehem. Holz		Fensterachse	weiß			
	Glas			blau			
				rot			
				grün			
Rahmen				sonstige			
Blatt	Holz		einflügelig	wie Rahmen und Füllung			
				blau			
				weiß			
Füllung	Holz			weiß			
				Trittblech			
	Glas	Draht-, Ornament-, Klarsichtglas		farblos			
REGENSCHUTZ	Beton	Auskragung			Vordach		
	Backstein	Wandung			Nische		
	Glas	Stützen			Schirm		
	Holz						
	Metall						
FENSTER	Holz (?) , Metall, Kunststoff		einflügelig, stehendes Format, zweiflügelig, liegendes Format	Flügel: weiß	Sprossen		
				Rahmen: rot	Oberlicht		
Sohlbank	Metall, eingefärbt						
Anschlag			½ Stein gemauert, fassadenbündig				
SICHERUNGS- UND ZIERELEMENTE	Eisen- oder Stahlstangen,		schlingen-gemustert,				
	Metallflachbänder		verzinkt, lackiert				
VERBAND	1: Kreuz	2: holländisch	3: gotisch	4: Block	5: märkisch	6: schlesisch	
GESTALTUNGSHÖHE	0: gering	1: mittel	2: komplex	besonderes Merkmal: Umsetzung Schumacher-Planung nach 1933			

Abb. 63 Datenblatt zur Analyse des Erhaltungswertes

13. Literaturverzeichnis

- Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen. (2014). *Backstein in Hamburg*. Abgerufen am 15. November 2016 von <http://www.hamburg.de/backstein/>
- Bose, M., & u.a. (1986). *Ein neues Hamburg entsteht...: Planen und Bauen von 1933 und 1945*. Hamburg: VSA- Verlag.
- Duzia, T., & Mucha, R. (2016). *Energetisch optimiertes Bauen: Technische Vereinfachung-nachhaltige Materialien, wirtschaftliche Bauweisen*. Stuttgart: Fraunhofer IRB Verlag.
- Eissenhauer, M. (1987). *Die Hamburger Wohnstiftungen*. Hamburg: Christians. Reihe: Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Hamburg, Nr. 9.
- Freie und Handestadt Hamburg, Bezirksamt Mitte, Projekt Klima- und gestaltungsgerechte Sanierung von Backsteinquartieren: Reershemius, Sandra. (2016). *Entwurf städtebauliches Gutachten zum Stifts- und Backsteinquartier Oberes Borgfelde*. Hamburg.
- Freie und Hansestadt Hamburg. (Juni 2016). *Bündnis für das Wohnen in Hamburg: Vereinbarung für das Bündnis für das Wohnen zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den wohnungswirtschaftlichen Verbänden Hamburgs über Wohnungsneubau, Klimaschutz und Energieeffizienz, Erhalt der Backsteinfassa*. Abgerufen am 5. 12 2016 von <http://www.hamburg.de/bsw/buendnis-fuer-das-wohnen/>
- Hg. Architekten- und Ingenieurverein e.V., H. A. (1953). *Hamburg und seine Bauten*. Hamburg: Hoffmann u. Campe.
- Hg. Kopitzsch, F. (1998). *Hamburg Lexikon*. Hamburg: Zeise.
- Hg: Mäckler, C., Kaune, M., & Motz, M. (2014). *Stadtbild und Energie: Nachhaltige Stadtentwicklung durch energetische Optimierung, dauerhaftes Bauen und identitätsfähige Stadtbilder. Thesen, Energievergleich, Leitfäden*. Dortmund: Verlag Kettler.
- Hipp, H. (1996). *Freie und Hansestadt Hamburg: Geschichte, Kultur und Stadtbaukunst an Elbe und Alster*. . Köln: Dumont Buchverlag, 3. Aufl.
- Hipp, H., & Kähler, G. (2009). *Wohnstadt Hamburg: Mietshäuser zwischen Inflation und Weltwirtschaftskrise*. Berlin: Nicolai.
- HmbGVBl. S. 363. (kein Datum). Landschaftsprogramm mit Artenschutzprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997.
- HmbGVBl. S. 485. (kein Datum). Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22.Oktober 1997. Hamburg.
- Kulturbehörde, D. S. (18. 07 2016). Bürgerweide 33, Kath. Schule St. Ansgar.
- Martha Stiftung Online-Redaktion: Carolin Würgau. (Jahr: o.A.). *Martha Stiftung*. Abgerufen am 16. November 2016 von <http://www.martha-stiftung.de/stiftung/geschichte.php>

- Meyhöfer, D., & Frahm, D. (1986). *Hamburgs Backstein: Zur Geschichte des Ziegelbaus in der Hansestadt*. Hamburg: Verlag der Buchhandlung Sautter+Lackmann.
- Prof. Zander, Peter; Prof. Nibbes, Carsten i.A. Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt; . (2014). *Backstein in Hamburg*. Von <https://www.hamburg.de/backstein/> abgerufen
- Reershemius, S. (30. 07 2019). *Backsteinstadt Hamburg*. Von www.backsteinstadt-hamburg.de abgerufen
- Schumacher, F. ((1935) 1949). *Stufen des Lebens*. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt.
- Schumacher, F. (1919). *Hamburgs Wohnungspolitik von 1818 bis 1919: Ein Beitrag zur Psychologie der Großstadt*. Hamburg : Friedrichsen.
- Schumacher, F. (1920/ 1985). *Das Wesen des neuzeitlichen Backsteinbaus. Nachdr. d. Orig.-Ausg.* (E. Ziegel-Zentrum Nordwest e.V., Hrsg.) München: Callwey.
- Schumacher, F. (1932). *Das Werden einer Wohnstadt: Bilder vom neuen Hamburg*. Hamburg: Hamburgische Hausbibliothek Georg Westermann.
- Siebert, H. (1850). *Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Sammlung: Hamburg in historischen Karten*. Abgerufen am 4. Oktober 2016 von Hamburg nebst dessen nächster Umgebung und Altona, Hoffmann und Campe: <http://agora.sub.uni-hamburg.de/subcharts/digbib/bibl>
- Spannowsky, W., & Uechtritz, M. (. (01. 02 2020). *Beck'scher Online Kommentar Baugesetzbuch, 48. Edition, München*. Abgerufen am 15. November 2016 von <https://beck-online.beck.de>
- Stadt- und Landschaftsplanung Online (Planportal)*. (kein Datum). Abgerufen am 15. November 2016 von <http://www.hamburg.de/planportal/>
- Stapelfeldt, D. (1993). *Wohnungsbau der 50er Jahre in Hamburg*. Münster: Lit- Verlag.
- Wichmann, E. (ca. 1870). *Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Sondersammlungen* . Von Hamburg, Altona und Umgegend, 1:60.000; Veröffentlichung Hamburg: Fuchs: <http://agora.sub.uni-hamburg.de/subcharts/digbib/view?did=c1:496&sdid=c> abgerufen

14. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Geltungsbereich der Erhaltungsverordnung Horn (Kartengrundlage © FHH, LGV).....	7
Abb. 2 Geltungsbereich der Erhaltungsverordnung Horn im Flächennutzungsplan mit Landschafts- und Artenschutzprogramm	9
Abb. 3 Bebauungsplanausschnitt Horn 17	11
Abb. 4 Ausschnitt Bebauungsplan Horn 16.....	12
Abb. 5 Bebauungsplan Horn 15	13
Abb. 6 Bebauungsplan Horn 18	14
Abb. 7 Bebauungsplan Horn 24	15
Abb. 8 Bebauungsplan Horn 23	16
Abb. 9 Bebauungsplan Horn 42	17
Abb. 10 Teilgebiete des Baustufenplans Horn im Geltungsbereich der Erhaltungsverordnung Horn..	18
Abb. 11 Baustufenplan Horn: Nordwestliches Teilgebiet	19
Abb. 12 Mittleres Teilgebiet.....	19
Abb. 13 Ausschnitt Baustufenplan Horn, südliches Teilgebiet.....	20
Abb. 14 Durchführungsplan D 112	21
Abb. 15 Horn 38	22
Abb. 16 Bebauungsplan Horn 22	23
Abb. 17 Ausschnitt Bebauungsplan Horn 2 für den Bereich westlich des Grünzugs über der U-Bahn-Trasse.....	24
Abb. 18 Bebauungsplan Horn 19	25
Abb. 19 Ausschnitt Bebauungsplan Horn 3 für den Bereich westlich des Grünzugs über der U-Bahn-Trasse.....	26
Abb. 20 Hamm- Horner Jurisdiktion um 1600 mit den beiden Kernsiedlungen Hamm und Horn (Kartengrundlage, Ausschnitt: Umgegend von Hamburg 1600. Gaedechens, Cipriano Francisco. https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN612060772)	29
Abb. 21 Nach holländischem Vorbild angelegter Barockgarten eines Hamburgischen Würdenträgers ca. 1716 vor dem Hintergrund der Kirchtürme von Hamburg (Historische Abbildung in Diersen, 1961)	30
Abb. 22 Aneinanderreihung von sogenannten Vierspännern mit jeweils vier Wohnungen pro Etage (Ergänzungen auf Grundriss aus Schumacher: 1932, S. 29)	32
Abb. 23 Massenwohnungsbau in Rothenburgsort ca. 1925 (Grundkarte 1925 © FHH, LGV)	32
Abb. 24 Neubebauung Rothenburgsort ca. 1950: (Grundkarte 1950 © FHH, LGV).....	32
Abb. 25 Reste Hamburger Schlitzebebauung an der Hasselbrookstraße (Schrägluftaufnahme© FHH, LGV)	32
Abb. 26 Bauzeitliches Siedlungsmodell der Stadterweiterungssiedlung Horn (geostet, vgl. eingefügten Nordpfeil; Photograph unbekannt: Reproduktion aus Schumacher: 1932, Anhang Tafeln, S. 8).....	34
Abb. 27 Schemaskizze: Grünsystem in und um Hamm und Horn	34
Abb. 28 Schulhöfe als Bestandteil des Grünsystems, hier Anlage der Schule Am Pachthof (Quelle: Schumacher:1932, S.46).....	35
Abb. 29 ehem. Volksschule Am Pachthof 15-17 (Architekt: Fritz Schumacher, 1929 – 31	35

Abb. 30 Neuen Bauen: Viergeschossiger Wohnungsbau im Horner Weg, Ecke Rhiemsweg.....	35
Abb. 31 Streifenbauweise mit Zweispänner und einseitig ausgerichtetem Treppenhaus (Ergänzung auf Abb. aus Schumacher:1932, S. 28)	35
Abb. 32 typischer Backstein i, Wiederaufbau mit Kohlebrandzeichnung und weißem Fugennetz in <i>Wildem Verband</i>	37
Abb. 33 Gelber Backstein mit Kohlebrandanteilen, farbigen Zuschlägen und grauen Fugen in <i>Wildem Verband</i>	37
Abb. 34 Die Zäsuren zwischen dunklerem Klinker in seinen unterschiedlichen Schattierungen (unten), dem helleren Backstein des Wiederaufbaus (oben) sowie Fliesen in der Treppenhausachse zeichnen sich deutlich in der Fassade ab.....	37
Abb. 35 Varianzen gelben Backsteins in einer Fassade.....	37
Abb. 36 Neues Bauen der Zwischenkriegszeit in der Straße Bei den Zelten (Dorendorf Architekten/ 1931-32, Wiederaufbau 1950).....	38
Abb. 37 Selten gewordenes Beispiel für ungestörten Siedlungsbau in „geelschem“ Klinker in der O'Swaldstraße Ecke Bauerberg (2. BA) (Sprotte und Neve, 1953-55).....	38
Abb. 38 Bebauungsplanentwurf Horn vom 12. November 1929 (Staatsarchiv Hamburg, 311-2 IV_DV VI A 1 b XII A Band 2, Bebauungsplan Horn, 1928-1938).....	39
Abb. 39 Stand der Bebauung im März 1933 (Grundlage: Zusammenschnitt der Luftbilder von Horn Quelle: Staatsarchiv Hamburg, Horn 1933.03.24_Wandsbek 7_14 sowie 15/ 27/ 35/ 36).....	40
Abb. 40 Auszug aus dem Bebauungsplanentwurf vom 27. Oktober 1930 für den Bereich beidseitig der Güterumgehungsbahn mit Darstellung des Quartierseingangs Horner Weg/ Rhiemsweg.....	40
Abb. 41 Quartierseingang Ecke Horner Weg/ Rhiemsweg Ende der 1920er Jahre mit der für die Zwischenkriegszeit typischen Hochzonierung und trichterförmiger Rückstaffelung	42
Abb. 42 Siedlungsbau an der Washingtonallee (Hans Stockhause 1936-37)	42
Abb. 43 Wohnungsbau mit Ladenzeile aus den 1950er Jahren im Horner Weg.....	42
Abb. 44 Baualtersklassen und Schutzbereiche im Geltungsbereich der Erhaltungsverordnung Horn-Geest (Kartengrundlage © FHH, LGV).....	44
Abb. 45 Bebauung der Zwischenkriegszeit im Grosseweg (links im Originalzustand, rechts überdämmt)	45
Abb. 46 Zeile der 1960er Jahre in orangerotem Backstein hinter vorgelagerter Grünkulisse mit Treppenhausachse und gelben Fliesen eingefasst in hellem Werkstein	46
Abb. 47 Hochhaus an der Washingtonallee in Solitärstellung mit auf Fernwirkung ausgerichteter Fassade als bauzeittypische Landmarke der 1960er Jahre.....	47
Abb. 48 Urbanes Ventilationssystem im Zusammenwirken öffentlicher und privater Grün- und Freiflächen: (Luftbilder 2019 © FHH, LGV)	56
Abb. 49 Grünsystem der Nachkriegszeit (unbelaubt): Grundstück übergreifender „fließender“ Grünraum (Luftbild, 2019 © FHH, LGV)	56
Abb. 50 Viergeschossige blockrandbildende Bebauung der Zwischenkriegszeit im Grosseweg ... (links: Hans Stockhause, 1930 - 31, rechts: Dorendorf-Architekten, 1931, Wärmedämmung 2012) ..	57
Abb. 51 ... versus zueinander gruppierte Zeilen der 1960er Jahre, die in den „Fließenden Grünraum“ eingestellt sind	57

Abb. 52 Neues Bauen mit expressiven Gebäudeformen als fünfgeschossige Bebauung zu vorgelagerter Grünfläche im Dunckersweg Ecke Henningsweg (vgl. Pfeil im Kartenausschnitt unten links) (Architekt Behrens, 1929-30)	58
Abb. 53 Beispiel für Verknüpfung von Elementen des Grünsystems im Stadtraum, hier: Verbindung von Kleingarten und vorgelagerter Grünfläche über raumbildende Vorgärten und Straßenbäume (Kartengrundlage 2019 © FHH, LGV)	58
Abb. 54 Neubauzeile der Nachkriegszeit von 1955 in der Weddestraße; die Vorgartenzone mit niedrig bleibenden Hecken leitet als Teil des Grünsystems die Kleingärten durch die Weddestraße Richtung Washingtonallee aus (vgl. Pfeil im Kartenausschnitt in Abb: 53) (Hans Hillebrecht, 1955)	58
Abb. 55 Punkthochhaus am Rhiemsweg noch im gelben Fliesenkleid in analog zur Höhe aufgeweiteter „Fließendem Grünraum“, der mit raumbildenden Großgehölzen gegliedert ist (Entwurf: Heinz Dorendorf, 1957 - 60)	59
Abb. 56 Beispiele für Treppenhausachsen zwischen ca. 1930 und 1960	60
Abb. 57 Bebauung Snitgerstieg : Dunkle Baukeramik in Brüstungsfeldern der Treppenhausachse und Wandungen des Hauseingangs	60
Abb. 58 Balkonachsen mit Varianten der Balkonanordnung in der Fassade (Dachgauben im Zuge des Dachausbaus errichtet)	60
Abb. 59 Horner Warteschule (Julius Faulwasser, 1887)	61
Abb. 60 Martinskirche (Johannes Vollmer, 1886)	61
Abb. 61 Kapernaumkirche (ehem.)/ Al-Nour- Moschee (Otto Kindt, 1958-61/ 2013-18)	61
Abb. 62 Timotheuskirche (Ostermeyer, Friedrich/ Suhr, Paul, 1955-64)	61
Abb. 63 Datenblatt zur Analyse des Erhaltungswertes	63

Fotographien, soweit nicht anders gekennzeichnet, von Sandra Reershemius

15. Anmerkungen

¹ Prof. em. Dipl.-Ing. Peter Zander und Prof. em. Dipl.-Ing. Carsten Nibbes im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

² Festgestellt am 31.12.2018

³ <http://geoportal-hamburg.de/planportal/> zuletzt aufgerufen am: 25.05.2020

⁴ vgl. (HmbGVBl. S. 485)

⁵ vgl. (HmbGVBl. S. 363)

⁶ vgl. (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, 2014)

⁷ vgl. Anm. 6 (Backsteinerhebung), Download-Unterlagen der erweiterten Backsteinuntersuchung 2014

⁸ vgl. (Schumacher, Das Werden einer Wohnstadt: Bilder vom neuen Hamburg, 1932), S. 89, Tafel 1: Darstellung der nach dem Kriege entwickelten Gebiete der Stadt Hamburg; Lage der Entwicklungsgebiete der wachsenden Stadt. 1919 - 1931

⁹ vgl. Schumacher Fritz in (Hipp & Kähler, 2009), dort unter Anmerkung 1, S. 143

¹⁰ vgl. Anm. 8 (Wohnstadt), S. 23 - 27

¹¹ vgl. (Schumacher, Stufen des Lebens, (1935) 1949), S. 382 in: (Reershemius, 2019). Zuletzt aufgerufen am: 11.11.2020.

¹² vgl. Anm.11 (Backsteinstadt Hamburg)

¹³ vgl. Anm. 11 (Backsteinstadt Hamburg)

¹⁴ vgl. (Hg. Kopitzsch, 1998), S. 175

¹⁵ vgl. Anm. 14 (Hamburg-Lexikon), S. 296

¹⁶ vgl. Anm. 14 (Hamburg-Lexikon), S. 106 – 107: In Hamburg gab es mehr als nur eine Choleraepidemie. Die Zeiträume der nach immer kürzeren Abständen auftretenden schweren Choleraausbrüche decken sich mit der Zunahme der Bevölkerung: In den Jahren 1811/ ca. 107.000 Einwohner (EW), 1832/ ca. 184.000 EW, 1848/ ca. 215.000 EW, 1859/ ca. 251.000 EW, 1866/ ca. 325.000 EW, 1873/ EW ohne Zahlenangabe, 1892/ ca. 623.000 EW. Die Ursache der Ausbrüche ist in Massenunterkünften in Verbindung mit Wasserent- und -versorgung aus derselben Quelle, nämlich den naheliegenden Oberflächengewässern - meist Fleeten - zu finden.

¹⁷ Kleinstädte nach deutscher Reichsstatistik umfassen ca. 5.000 - 20.000 Einwohnende

¹⁸ vgl. Anm. 8 (Wohnstadt), S. 23 - 30

¹⁹ vgl. Anm. 8 (Wohnstadt), S. 39, f

²⁰ vgl. Anm. 8 (Wohnstadt), S. 23,f.

²¹ vgl. Anm. 8 (Wohnstadt), S. 25

²² vgl. Anm. 8 (Wohnstadt), S. 26, f

²³ vgl. Anm. 8 (Wohnstadt), S. 26

²⁴ vgl. Anm. 8 (Wohnstadt), S. 27, f

²⁵ Heftiger Regen in Verbindung mit starkem Wind

²⁶ vgl. (Hg. Architekten- und Ingenieurverein e.V., 1953), S. 146

²⁷ vgl. (Hipp H. , 1996), S. 271

²⁸ ²⁸ vgl. Denkmalliste der Freien und Hansestadt Hamburg, zuletzt geöffnet 13.07.2020 unter

<https://www.hamburg.de/kulturbehoerde/denkmalschutzamt/nofl/3693584/container-denkmaeler.html>

²⁹ vgl. Anm. 8 (Wohnstadt), S. 83

³⁰ vgl. Anm. 11 (Backsteinstadt Hamburg)

³¹ vgl. Anm. 9 (Mietshäuser), S. 55

³² vgl. (Spannowsky & Uechtritz, 2020): BauGB § 172 Rn. 36

³³ vgl. Anm. 8 (Wohnstadt), S. 25

³⁴ vgl. Anm. 8 (Wohnstadt), S. 26,f

³⁵ vgl. Anm. 8 (Wohnstadt), S. 28–29

³⁶ vgl. (Schumacher, Stufen des Lebens, 1949 (1935)), S. 382 in: vgl. Anm. 11 (Backsteinstadt Hamburg)

³⁷ vgl. Lichtwark, Alfred: Briefe an die Kommission für die Verwaltung der Kunsthalle, Hamburg 1923, Bd. 2, S. 353f in: vgl. Anm. 9 (Mietshäuser), S. 130

³⁸ (Schumacher, Das Wesen des neuzeitlichen Backsteinbaus. Nachdr. d. Orig.-Ausg., 1920/ 1985), S. 118f in: vgl. Anm. 9 (Mietshäuser), S. 130

³⁹ Dittmar Machule in: (Bose & u.a., 1986), S. 8

⁴⁰ (Stapelfeldt, 1993), S. 128 nach Hilpert, Thilo:1984

⁴¹ vgl. Anm. 12 (Backsteinstadt Hamburg)

⁴² vgl. Anm. 12, (Backsteinstadt Hamburg)

⁴³ vgl. Anm. 41 (Wohnungsbau, 1950er), S. 205f.

⁴⁴ vgl. Anm. 8 BauGB § 172 Rn. 33

⁴⁵ vgl. Anm. 11 (Backsteinstadt Hamburg)

⁴⁶ vgl. Anm. 11 (Backsteinstadt Hamburg)